



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumunu



Bundesfachtagung

Erziehung zur Aufgabe – Kindheit und Extremismus

12. – 13. November 2019



PROvention
Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös
begründeten Extremismus

BERICHT

Die **Fachstelle Liberi** ist bundesweit Ansprechpartnerin zum Themenfeld Aufwachsen in islamistisch und salafistisch geprägten Familien.

Das Team von Liberi bietet sowohl Fachberatung zum Themenfeld als auch die Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) nach § 8a SGB VIII zur Einschätzung der Gefährdungslage bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an. Darüber hinaus sensibilisiert die Fachstelle bundesweit fürs Themenfeld, vernetzt unterschiedliche relevante Akteur*innen und erstellt unterschiedliche Informations- und Übungsmaterialien, u.a. zur Resilienzförderung von Kindern.

E-Mail-Adresse: fachstelle.liberi@tgsh.de

Tel.: [0431 7394926](tel:04317394926)

Homepage: provention.tgsh.de/liberi

PROvention ist die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein.

Das Team von PROvention berät Angehörige, Freund*innen und Bekannte von Personen, die von Radikalisierung oder Extremismus betroffen sind. Auch Ausstiegswillige können unsere Beratung nutzen. Diese erfolgt kostenlos, vertraulich sowie einzelfall- und lösungsorientiert. Darüber hinaus bieten wir öffentliche Vorträge, Weiterbildungen für Fachkräfte und Workshops für Jugendliche an.

E-Mail-Adresse: provention@tgsh.de

Tel.: [0431 7394926](tel:04317394926)

Homepage: provention.tgsh.de/provention

Die **Fachstelle Liberi** und **PROvention** stehen unter Trägerschaft der **Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.**, Elisabethstraße 59, 24143 Kiel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Erziehung zur Aufgabe – Kindheit & Extremismus	4
Begrüßungsworte von Dr. Cebel Küçükkaraca	7
Vortrag: Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien – Zwischen Risiken und Ressourcen (Kim Lisa Becker)	8
Expert*innen-Panels: Psychologie , Sicherheit, Beratungsstelle und Schule.....	14
1) Thesen zur psychischen Entwicklung von Kindern radikal-salafistisch beeinflusster Familien (Kerstin Sischka).....	15
2) Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe (Benno Köpfer).....	20
3) Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen auf Herausforderungen und Bedarfe (Tobias Meilicke)	23
4) Perspektive der Schulen auf Bedarfe und Herausforderungen (Sharif Asadi / Klaus Brkitsch)	27
Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen	30
Abendprogramm: Of Fathers And Sons – Die Kinder des Kalifats.....	33
Vortrag: Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“ (Claudia Dantschke)	34
Vertiefungs-Workshops.....	40
1) Kindheit in sogenannten Sekten und Psychogruppen (Stefan Schlang)	40
2) Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten (Frank Mischo)	42
3) Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus (Silke Baer).....	46
4) Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich (Yvonne Dabrowski / Solomon Caskie)	51
Vortrag: Extremismus in der Kindheit als Risiko? Resilienz- und Resilienzförderung als übergreifender Lösungsansatz (Dr. Magherita Zander).....	56
Fazit.....	61

Erziehung zur Aufgabe

—Kindheit und Extremismus

Nach der Hochphase des sogenannten Islamischen Staates (sog. IS) in Syrien und Irak kehren seit dessen Zurückdrängung immer noch Menschen, teilweise mit Kampferfahrungen, nach Deutschland zurück. Diese waren ausgereist, um sich der Terrormiliz anzuschließen und diese zu unterstützen. Spätestens mit der öffentlichen Debatte um die Rückkehr mehrerer Frauen und Kinder entflammte auch in Deutschland eine Diskussion um die Kinder, die in religiös-extremistischen Familien aufwachsen. Die Spannweite reicht dabei von Kindern, die in Deutschland in solch radikalen Familien aufwachsen, bis hin zu Familien, die zusammen ausgereist sind, oder Kinder, die im Kriegsgebiet geboren wurden.

Unterschiedliche Institutionen und Fachkräfte stehen dadurch vor neuen Herausforderungen. Wie stellen sich die Sozialisationsbedingungen für diese Kinder dar, welche Erwartungen und Erfahrungen liegen vor? Wie ist umzugehen mit rechtlichen Spannungsfeldern zwischen Glaubensfreiheit, Eltern- und Kinderrechten und welche Rolle spielt Kindeswohlgefährdung in diesen Kontexten? Wie können Zugänge zu solchen eher geschlossenen Familiensystemen geschaffen werden? Und welche Möglichkeiten gibt es, im Besonderen die Kinder zu stärken?

Am 12. Und 13. November 2019 richtete die Fachstelle Liberi in Kooperation mit PROvention in Kiel die Bundesfachtagung „Erziehung zur Aufgabe – Kindheit und Extremismus“ aus. Dabei standen der Austausch und die Erfahrungen verschiedener Fachdisziplinen im Mittelpunkt. Neben Fachkräften aus Beratungsstellen unterschiedlicher Bundesländer zum Themenfeld religiös begründeter Extremismus nahmen vor allem Vertreter*innen aus den Bereichen Sicherheitsbehörden, dem Kinder- und Jugendschutz, Jugendamt und Schule teil.

Erziehung zur Aufgabe —Kindheit und Extremismus

Fachvorträge zu spezifischen Sozialisationsbedingungen in salafistisch geprägten Familien und zur Situation, sowie dem Umgang mit zurückgekehrten Familien aus Kriegsgebieten des sog. IS wurden durch einen Blick auf Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz betroffener Kinder ergänzt. In Diskussions-Panels hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mit eigenen Fragen und Erfahrungen mit unterschiedlichen Expert*innen in den Fachaustausch zu gehen. Vertiefende Workshops boten darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit einzelnen Schwerpunkten auch fachübergreifend intensiver auseinanderzusetzen.

Achtung, Podcast!

Eine kurze Zusammenfassung des Fachtags mit den Stimmen der Referent*innen sind im Podcast zur Veranstaltung zu hören. Zu finden auf der Website der Radikalisierungsprävention der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.: provention.tgsh.de.



Dr. Cebe Küçükcaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.



Dr. Cebel Küçükcaraca spricht die Begrüßungsworte

Begrüßungsworte von Dr. Cebel Küçükkaraca

Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Begrüßungsworte

Dr. Cebel Küçükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TGS-H), nahm in seinen Grußworten deutlichen Bezug auf die aktuelle mediale Debatte um die mögliche Rückkehr von Erwachsenen und Kindern, die sich derzeit in kurdischen Gefangenenlagern in Syrien und im Irak befinden und betonte: „Kinder haben keinerlei Bestimmungsmacht, in welche Umstände sie hineingeboren werden.“ Unabhängig davon, ob Kinder in Deutschland mit einer menschenverachtenden Ideologie erzogen werden oder es sich konkret um Kinder handelt, die mit ihren Eltern beim sog. IS waren, seien diese Kinder nicht als Täter*innen zu betrachten, sondern stets als Opfer ihrer Umstände. Insbesondere in den kurdischen Lagern herrsche ein besorgniserregender Zustand: „Es gibt weder genug Nahrungsmittel noch medizinische Versorgung, was zu Krankheiten und manchmal sogar zu Todesfällen von Kindern führt“. Die öffentliche Debatte richte derzeit ein Hauptaugenmerk auf die Schuld der Eltern. Bisweilen werde ein Bild der betroffenen Kinder als „tickende Zeitbomben“ skizziert, was fatale Folgen haben kann. Es sei deshalb wichtig, die Unschuld der Kinder in den Vordergrund zu rücken. Neben dem elterlichen Auftrag sei es auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Kinder in ihrem Heranwachsen allumfassend zu unterstützen. Gerade Kinder, die unter besonders schwierigen Startbedingungen aufwachsen, sollten darin unterstützt werden, in ihrer Resilienz gestärkt zu werden. Die TGS-H blicke auf eine lange Tradition zurück, sich intensiv an politischen Debatten zu beteiligen, um Menschen zu unterstützen, die ganz unterschiedliche Bedarfe haben. Hier habe man die Erfahrung gemacht, dass aus zum Teil langwierigen Diskussionen auch positive Resultate erzielt werden könnten.

Vortrag 1

VORTRAG

Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien – Zwischen Risiken und Ressourcen

Kim Lisa Becker, Leiterin der Fachstelle Liberi und Mitarbeiterin bei PROvention, stellte einleitend dar, dass Beratungsstellen es in den vergangenen Jahren nicht mehr ausschließlich mit „klassischen“ Radikalisierungsverläufen von Jugendlichen zu tun hätten (die sich häufig auch in Opposition zum eigenen Elternhaus radikalisiert haben), sondern auch direkt oder indirekt mit jungen Menschen, die selbst Eltern würden und Kinder erzögen. In den Fokus rückten deshalb auch zunehmend Kinder, die in Familienkontexten aufwachsen, die extremistisch geprägt seien. Neue Herausforderungen ergäben sich bspw. dadurch, dass es weniger logische Zugänge zu solch relativ geschlossenen Familiensystemen gebe.



Kim Lisa Becker leitet die Fachtagung ein mit einem Vortrag zur Sozialisation in salafistischen Kontexten

Bisherige Erkenntnisse zum Thema Sozialisation im Kontext Islamismus oder Salafismus seien dabei noch rar. Dies liege auch daran, dass es sich um ein junges, noch unerforschtes Phänomen handle und bisherige Erkenntnisse vor allem auf Fallstudien, Erfahrungen, Erkenntnissen aus der aktuellen

len Forschung zum Phäno-

menfeld Islamismus und Salafismus allgemein sowie dem Wissen aus verwandten Phänomenbereichen wie dem Rechtsextremismus oder sog. Sekten resultiere. Auch Zahlen zu entsprechend in Deutschland verorteten Familien und Kindern gebe es nicht. Der heterogenen Strömung des Salafismus rechneten die Sicherheitsbehörden 2019 ein Personenpotenzial von etwa 11.500 Personen zu.

Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien – Zwischen Risiken und Ressourcen

Die überwiegende Mehrheit sei unter 25 Jahre alt. Der Wunsch und das Ideal, zeitnah zu heiraten und eine eigene Familie zu gründen, seien oft groß. Einerseits, weil die Verhältnisse in der eigenen Herkunftsfamilie oft konflikträchtig seien und die jungen Menschen zum Teil hofften, die eigenen Wünsche und Ideale mit einer eigenen „heilen“ Familie zu verwirklichen. Andererseits, weil von der Szene propagiert werde, die Gemeinschaft durch die Gründung eigener Familien mit mehreren Kindern zu vergrößern. Es existiere ein entsprechend breites Angebot der islamistischen oder auch salafistischen Szene zum Thema Kindererziehung. Versuche, eigene Kindertagesstätten zu gründen, würden hierbei ergänzt durch Unterricht für Kinder durch salafistische Prediger, Erziehungsratgeber, die von einer salafistischen Ideologie geprägt seien sowie durch spezielles Spielzeug mit Ideologiebezug. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der salafistischen Szene Gewalt ablehne, fänden sich auch einzelne Bezüge zur Gewalt im Kontext Kindererziehung. So würden bspw. spezielle Puppen auffallend militanten Kämpfern ähneln und unter dem arabischen Namen „Jundullah“ („Soldaten Gottes“) vertrieben. Vom sog. IS sei außerdem bekannt, dass er gewaltverherrlichende Apps für Kinder entwickelt habe.

Sozialisationsbedingungen

Einleitend hebt Frau Becker hervor, dass Fachkräfte unterschiedlicher Fach- und Beratungsstellen¹ bereits seit 2017 intensiv gemeinsam am Thema Sozialisationsbedingungen von Kindern in religiös-weltanschaulich geschlossenen Familiensystemen arbeiten würden und verweist hierbei insbesondere auf die Arbeit der AG Sozialisationsbedingungen des Nordverbundes der Beratungsstellen, die sich intensiv mit der Übertragbarkeit idealtypischer Sozialisationsbedingungen im Kontext sog. Sekten und Kulte auf die Bedingungen im eigenen Arbeitsfeld befasse.

¹ Die Arbeitsgemeinschaft Sozialisationsbedingungen hat sich auf Initiative des Nordverbundes der Beratungsstellen gegründet und setzt sich aus den folgenden Fach- und Beratungsstellen zusammen: JuS/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (Hamburg), Kitab/Vaja e. V. (Bremen), Legato/Vereinigung Pestalozzi und AMA e. V. (Hamburg), PROvention und Fachstelle Liberi/TGS-H (Kiel) und SelbstSicherSein/Basis und Woge (Hamburg).

Kim Lisa Becker

Fachstelle Liberi—Aufwachsen in salafistischen Familien (Projektleitung)

VORTRAG

Frau Becker betonte, dass es *die* salafistische Erziehung nicht gebe. So heterogen der Salafismus selbst sei, seien es auch einzelne Erziehungsstile im Kontext von Familien mit Ideologie- und/oder Szene-Bezug. Dies liege vor allem daran, dass eine Vielzahl sozialer Bedürfnisse an ein ebenso breites Angebot andocke. Eine Erziehung könne jedoch durchaus salafistisch geprägt sein. Typisch sei beispielsweise, dass dem Thema Erziehung in der Regel ein hoher moralischer Stellenwert beigemessen werde, was von Vorteil sei, wenn man mit den Eltern über die Erziehung und vor allem auch Entwicklung des Kindes ins Gespräch kommen möchte. Das Spannungsfeld zwischen einer im salafistischen Kontext verorteten Idealvorstellung von Erziehung und der Realität in Deutschland führe jedoch immer wieder zu Konflikten. Frau Becker erläuterte, dass die Kinder im Schulkontext u.a. auffielen, wenn sie einzelne Unterrichtsinhalte mit der Begründung ablehnen würden, dass dies verboten sei oder wenn sie den Kontakt zu Anders- oder Nichtgläubigen ablehnten. Als Folge könnten Kinder aus entsprechenden Familien zu Außenseiter*innen werden, weil sie stark isoliert seien und eine Überforderung aufgrund teils massiver Loyalitätskonflikte auftreten könne. Der Kollektivismus der eigenen Gemeinschaft könne hingegen ebenso eine hohe Anpassungsfähigkeit fördern, sodass die Kinder mitunter kaum auffielen, da sie früh lernten, eigene Bedürfnisse unterzuordnen und nicht mehr wahrzunehmen. Herausforderungen ergäben sich vor allem durch die Simplifizierung der Lebenswelt. So würden die Kinder häufig mit der Vorstellung aufwachsen, dass es lediglich richtig oder falsch, gut oder böse, Freund*in oder Feind*in gebe. Besonders belastend könne es in diesem Kontext sein, wenn die Hölle als System aus Angst, Schuld und Scham zum alltäglichen Bedrohungsszenario werden würde. Einzelne Fallbeispiele würden hier bereits aufzeigen, dass sich bspw. Gebets- und Waschwänge entwickeln könnten, die mitunter eng mit der Höllenangst verknüpft seien.

Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien – Zwischen Risiken und Ressourcen

Sich gegen solche rigoros-religiösen Vorstellungen zu wehren sei gerade für die Kinder schwierig, bzw. unmöglich, die lernen würden, Autoritäten nicht kritisieren zu dürfen. Die Ein- oder auch Unterordnung unter die Gemeinschaft (Gehorsam) könne dabei mit hohem Leistungsdruck einhergehen. Persönliche Bedürfnisse wie beispielsweise bestimmte Hobbys oder Freundschaften zu Anders- oder „Nichtgläubigen“ seien dabei zum Teil für die Gemeinschaft zu opfern. Daneben stünden aber auch positiv bewertete Aspekte. Darunter fielen die Verminderung negativer Einflüsse wie Alkohol oder Drogen, der hohe Stellenwert von Erziehung und Verantwortung, soziale Unterstützung innerhalb der eigenen Gemeinschaft und das frühe Erlernen eigener Stärken und Schwächen. Diese stünden Risiken wie der Unterdrückung eigener Bedürfnisse, die als nicht passend zur religiösen Vorstellung erachtet werden würden, einer Außenseiterrolle oder auch großen Abhängigkeitsverhältnissen gegen-

„Der Kollektivismus der eigenen Gemeinschaft kann eine hohe Anpassung fördern, sodass Kinder aus islamistisch geprägten Familien möglicherweise kaum auffallen.“

über. Entscheidend im Kontakt mit den Eltern sei, den Fokus auf die vorhandenen individuellen Ressourcen zu legen und die Eltern auf diese Weise bei der Bearbeitung von Herausforderungen mit ins Boot zu holen.

Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen in Bezug auf Kinder, Eltern und Staat, sei klar definiert und müsse für entsprechende Familien keineswegs neu erfunden werden. Frau Becker hob hervor, dass eine salafistisch geprägte Erziehung nicht per se Kindeswohlgefährdend sein müsse. Das resultiere schon aus der Konsequenz, dass es keine einheitlich „salafistische Erziehung“ gebe. Bei den Begriffen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung handle es sich zudem um unbestimmte Rechtsbegriffe, was bedeuten würde, dass stets der Einzelfall betrachtet und individuell beurteilt werden müsse. Die Gefährdungslagen fürs Kind seien hier genauso konkret wie in allen anderen Kinderschutzfällen zu benennen. Kinderschutzfachkräfte hielten sich bei der Beurteilung einer Gefährdungslage des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles des Kindes und beim Erörtern weiterer notwendiger Schritte an bestimmte Prozess-Protokolle, die sowohl die Schwere, die Aktualität als auch die weitere Vorhersagbarkeit der Gefährdung des Kindes einbeziehen würden. Zusätzlich relevant sei die Fähigkeit der Eltern, eine mögliche Gefahr abzuwenden.

Bestünden Unsicherheiten hinsichtlich des Kindeswohls im Kontext eines islamistisch oder salafistisch geprägten Elternhauses, sollten Fachkräfte sich zuerst im Kollegium beraten, da eine Vielfalt an Perspektiven und Expertisen auf einen Fall oftmals erlaubten, eine differenzierte Beurteilung vorzunehmen. In Akutfällen, bspw. wenn bekannt sei, dass die Ausreise in ein Kriegsgebiet geplant ist, sei jedoch direkt das Jugendamt zu verständigen. Zusätzlich hätten Fachkräfte die Möglichkeit, in konkreten Fällen Beratungsstellen zum Themenfeld religiös begründeter Extremismus einzuschalten. Einige Beratungsstellen böten über die klassische Beratungsarbeit hinaus auch eine Fachberatung zur Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an (Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, kurz: InsoFa-Beratung).

Aufwachsen in salafistisch geprägten Familien – Zwischen Risiken und Ressourcen

Die Einschätzung einer potenziellen Gefährdungslage sowie die weiteren Schritte im Vorgehen würden hier, angeleitet durch die externe Kinderschutzfachkraft, besprochen und vereinbart. Eine gute Ergänzung erführe die InsoFa-Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Fachstelle Libri mit ihren spezifischen Fachwissen und Kompetenzen im Themenfeld des religiös begründeten Extremismus.

Literatur-Empfehlungen:

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2019): Kinder in salafistisch geprägten Familien. Aufwachsen mit Risiko- und Schutzfaktoren. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien> (Download 17.08.2020).

Becker, Kim Lisa (2019): Die „2. Generation“? Kinder in salafistisch geprägten Familien – Herausforderung für pädagogische Fachkräfte. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.), FORUM Jugendhilfe, 2/2019 (56-65), Berlin.

Schermaier-Stöckl, Barbara/Nadar, Maïke/Yuzva, Clement David (2018): "Die nächste Generation?" Religiös-rigoristische Erziehung im salafistischen Kontext als Herausforderung für die erzieherische Kinder- und Jugendhilfe. In: Fachzeitschrift Forum Jugendhilfe, Heft 3/2018, S. 44-53.

Expert*innen-Panels

Psychologie, Sicherheit, Beratungsstelle und Schule

PANELS

Insgesamt wurden vier Panels angeboten, die jeweils eine spezifische Perspektive auf Herausforderungen und Bedarfe zum Themenfeld Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Familien thematisierten. Nach einem kurzen Input der jeweiligen Expert*innen hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Thesen, eigene Erfahrungen und Perspektiven zu diskutieren. Die Panels wurden in zwei aufeinander folgenden Runden à eine Stunde angeboten, sodass pro Teilnehmer*in insgesamt zwei Panels besucht werden konnten. Axel Schurbohm, Mitarbeiter bei der Fachstelle Liberi und PROvention, führte im Anschluss durch eine Podiumsdiskussion mit den vier Panel-Expert*innen.

- (1) Thesen zur psychischen Entwicklung von Kindern radikal-salafistisch beeinflusster Familien — *Kerstin Sischka*
- (2) Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe — *Benno Köpfer*
- (3) Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen auf Herausforderungen und Bedarfe — *Tobias Meilicke*
- (4) Perspektive der Schulen auf Bedarfe und Herausforderungen — *Sharif Asadi und Klaus Brkitsch*

Thesen zur psychischen Entwicklung von salafistisch beeinflussten Kindern

Thesen zur psychischen Entwicklung von Kindern radikal-salafistisch beeinflusster Familien

Das Panel „Thesen zur psychischen Entwicklung von Kindern radikal-salafistisch beeinflusster Familien“ wurde von der Diplompsychologin Kerstin Sischka geleitet, die bereits seit 1999 zu Fragen der Radikalisierungsprävention forscht und arbeitet. Im Rahmen eines Input-Vortrages stellte Frau Sischka vier (entwicklungs-)psychologische Thesen vor, die sie in Bezug zu Kindern setzte, die in radikal-salafistisch geprägten Umfeldern aufwachsen. Sie betonte, dass es nicht *das* radikal-salafistische Familiensystem gebe, Familienbeziehungen und -konstellationen vielmehr dynamisch seien. Unterstützt wurde Frau Sischka von Jana Spanghel, Projektmitarbeiterin von PROvention, die durch das Panel moderierte.

These 1: Ideologie und Gruppenidentität

Die Entwicklung einer sozialen Identität, die untrennbar mit der persönlichen Kernidentität verflochten sei, beginne bereits in der frühen Kindheit und sei zunächst vor allem Resultat der Identifizierung mit den Großgruppenzugehörigkeiten emotional bedeutsamer Bezugspersonen (z.B. der Eltern). Diese Gruppen würden schon sehr früh emotional positiv besetzt. „Negative“ Eigenschaften („Fremdes“) würden dagegen anderen Gruppen zugeschrieben. Frühe Gefühle von Vertrautheit und Zugehörigkeit seien im Kleinkindalter keinesfalls schon ideologisch begründet. Die wahrgenommene eigene Rolle samt Rollenerwartungen sowie ideologische Inhalte bekämen vor allem im späteren Schul- bzw. Jugendalter eine höhere Relevanz. Wie stark und ggf. einseitig sich Kinder mit einer Gruppe identifizieren und welches Ausmaß von Abwertung anderer Menschen(-gruppen) damit einhergingen, hänge ganz zentral davon ab, wie stark und auf welche Weise verwoben die Eltern ihre persönliche Kernidentität und ihre Gruppenidentität wahrnahmen und dem Kind vorlebten.

Kerstin Sischka

Fachstelle Extremismus und Psychologie

Thesen zur psychischen Entwicklung von salafistisch beeinflussten Kindern 1

PANELS

These 2: Funktion der Ideologie in der Psychodynamik

Eltern, die sich dem radikalen Salafismus oder dem „Dschihad“² zuwenden würden, befänden sich häufig selbst in psychischen Krisen, die mitunter zentrale Fähigkeiten zur Kindeserziehung und Beziehungsgestaltung beeinträchtigen könnten. Zudem habe die psychische Verwendung der Ideologie der Eltern, also die psychische Funktion, die die Ideologie im Leben der Eltern erfüllt, laut Frau Sischka auch einen Einfluss auf die psychische Entwicklung des Kindes. So könne die Ideologie Einfluss darauf nehmen, wie Eltern sich selbst und ihr Kind wahrnehmen, wie sie die Beziehung gestalten und wie sie kommunizieren.

„Es kann passieren, dass Eltern von Trauma beeinflusste Vorstellungen, Repräsentationen und Narrative in ihren Kindern ‚deponieren‘.“

These 3: Ideologie und die Weitergabe von Trauma / Trauma-Narrativen

Für Eltern könne die Hinwendung (Suche) zu einer Ideologie einen Bewältigungsversuch traumatischer Erlebnisse darstellen. So könne die Ideologie nach erlebter Hoffnungs- und Machtlosigkeit als sinnstiftend und haltgebend empfunden werden und zusätzlich einen Rahmen bilden, in dem Hass- und Racheempfindungen eine bestimmte Richtung fänden. Es könne passieren, so Frau Sischka, dass Eltern (bewusst oder unbewusst) vom Trauma beeinflusste Vorstellungen, Repräsentationen und Narrative in ihren Kindern „deponieren“ würden (z.B. „Das Kind muss den Vater rächen“, „Das Kalifat muss wiedererrichtet werden“), die wiederum Teil des Selbstkonzepts und der Identität der Kinder werden könnten (Delegation). Dies bekomme einen kollektiven Charakter, wenn viele Kinder in enger Umgebung mit den gleichen Repräsentationen umgeben aufwachsen würden (z.B. in Gefangenlagern in Nordsyrien).

² Dschihad, auch Jihad, kann kontextabhängig aus dem Arabischen übersetzt „Anstrengung“, „Bemühung“ oder „Kampf“ bedeuten. Im radikal-salafistischen Verständnis ist unter „Dschihad“ vorrangig der bewaffnete Kampf gegen „den Westen“ zu verstehen. Dieser unterliege entsprechend anderen Regeln als dies im Mehrheitsislam der Fall sei. Beispielsweise werde nicht zwischen Zivilist*innen und Kämpfenden unterschieden, da jede Person, die nicht „für die Sache“ sei, „gegen sie“ sei.

1

Thesen zur psychischen Entwicklung von salafistisch beeinflussten Kindern

These 4: Adoleszenz als Chance

Im Laufe der Adoleszenz finde normalerweise eine „zweite Individuation“ statt, in deren Verlauf junge Menschen vorhandene Identifikationen und Gruppenzugehörigkeiten mehr- oder minderbewusst einer kritischen Prüfung unterzögen und ggf. neu gestalteten. Jugendliche aus radikal-salafistisch geprägten Elternhäusern könnten hier vor spezifischen Herausforderungen stehen: Wer bin ich und was bedeutet mir die Großgruppenzugehörigkeit? Wie kann ich eine echte Beziehung von einer ideologisierten Beziehung unterscheiden? Was gehört zu mir und was gehört nicht zu mir? Was wird in mich hineingelegt, was ist „echt“ an mir?

Diskussion

Die anschließende Paneldiskussion, an der sich Fachkräfte aus verschiedensten Fachbereichen beteiligten, erfolgte entlang der folgenden Frage: Was ist notwendig, um mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien entwicklungsförderlich zu arbeiten?

Fokussiert wurden vorhandene Erfahrungen der Panel-Teilnehmenden, Bedarfe der Familien und mögliche Zugänge zu ihnen sowie dazugehörige Herausforderungen. Besprochen wurde u.a., dass jeder soziale Kontakt als eine Zugangschance zu relativ geschlossenen Familiensystemen betrachtet werden könne. Zugangsmöglichkeiten gebe es in der gesamten Kindheit und Jugend, sei es in der Kita, in der Schule, im Verein, im Gesundheitswesen usw. Kontakt müsse und solle dabei nicht ausschließlich über die Thematisierung problematischer Einstellungen oder Äußerungen erfolgen. Breite Zustimmung erhielt die Aussage, dass ein solcher Kontakt, egal in welchem Kontext, durch eine offene und wertschätzende Haltung geprägt sein sollte. Diese könne deutlich machen, dass die Ängste und Probleme der Betroffenen ernst genommen werden. Bindung sei, so die Erfahrung einer Teilnehmerin, oft entscheidender als professionelle Zuständigkeiten. Verständnis sei wichtig, aber nicht gleichzusetzen mit Zustimmung.

„Was ist notwendig, um mit betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien entwicklungsförderlich zu arbeiten?“

Thesen zur psychischen Entwicklung von salafistisch beeinflussten Kindern

1

PANELS

Wenn Anerkennung und Zugehörigkeit auch außerhalb radikal-salafistischer Systeme und Gruppen von den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfahren werden, könne dies ein bedeutsames Gegengewicht zu ideologisch begründeter Abschottung und Abwertung bilden. Wenn möglich, sollte außerdem das gesamte Familiensystem in den Fokus genommen werden. Als besonders herausfordernd wurde hier der Kontakt zu Vätern beschrieben, der nur sehr selten gelinge. Hingegen wurde die Idee geäußert, dass z.B. Müttergruppen, gerade für junge Mütter, ein attraktiver Ort sein könnte, an dem sie durch das Sprechen über das eigene Kind mit anderen Menschen in Kontakt und Beziehung treten können, die nicht Teil der radikal-salafistischen Großgruppe seien. Ähnliches könnte auch für sehr frühe Angebote im Gesundheitsbereich gelten, zum Beispiel für die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder („U-Untersuchungen“). Weitere Ideen bezogen sich auf das Angebot von alternativen Gemeinschaftsangeboten, z.B. in Form von Moscheegemeinden oder Nachmittagsbetreuungsangeboten. Als weitere Bedarfe wurden genannt, dass es in Schule auch darum gehen müsse, Komplexität „aushalten“ zu lernen, Homogenität von Gruppen und Zugehörigkeiten kritisch zu hinterfragen und Diversität sichtbar zu machen sowie Anti-Bias Arbeit zu leisten. Als zentrale Herausforderung wurde das Thema Loyalitätskonflikte angesprochen. Wie kann ein ideologisch-geschlossenes und antipluralistisches Weltbild von Eltern thematisiert werden, ohne Kinder in schmerzhaftes Loyalitätskonflikte gegenüber ihren Familien zu bringen? Muss es für die Distanzierung immer zu einem (temporären) Bruch mit der Familie kommen oder kann es eine Distanzierung von der Ideologie ohne eine erzwungene Distanzierung von der Familie geben? Können Bindungs- und Zugehörigkeitsangebote von Personen und Gruppen außerhalb des geschlossenen Systems schon eine ausreichend große Wirkung entfalten, um eine kritische Überprüfung geschlossener Weltbilder anzuregen?

Diese und weitere anregende Fragen nahmen die Teilnehmenden am Ende des Panels mit.

Thesen zur psychischen Entwicklung von salafistisch beeinflussten Kindern

1

Literatur-Empfehlungen:

Meurs, Patrick (2016): Radikalisierung und Dschihad aus psychoanalytischer Perspektive. Der Verlust des guten inneren Objektes, die Psychopathologie des Hasses und die destruktive Macht eines „auserwählten Traumas“. In: *Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse und Ihre Anwendungen*, Heft 70 (9-10), S. 881–904.

Sischka, Kerstin (2019): Radikalisierungsprozesse und Familiendynamiken. Vortragstext der Fachtagung „Religiös begründete Radikalisierung im Kontext von Psychologie und Psychiatrie“, September 2018, München. URL: https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/massregelvollzug/180927_stmas_fachtag_rel_beg_radikalisierung_psychiatrie_psychologie.pdf (Download 15.09.2020).

Sischka, Kerstin (2019): Ist eine Deradikalisierung möglich? Eine sozialpsychologisch-psychoanalytische Perspektive auf Jugendliche und ihre Familien im Bann des dschihadistischen Terrorismus. In: Bundesverband Psychoanalytische Paar- und Familientherapie (Hrsg.): *Psychoanalytische Familientherapie*. 20. Jahrgang, Heft 2 (39), S. 69-96.

Sischka, Kerstin/Bialluch, Christoph/Lozano, Claudia (2020): Rückkehrerinnen und ihre Kinder. Psychologisch-therapeutische Perspektiven zur Rehabilitation von Frauen und Kindern aus den ehemaligen Gebieten des sog. Islamischen Staates. Herausgegeben durch das Violence Prevention Network (VPN): Schriftenreihe Heft 4.



Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe

2

PANELS

Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe

In einem weiteren Panel wurde sich dem Thema „Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe“ gewidmet. Benno Köpfer, Islamwissenschaftler und wissenschaftlicher Analyst des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, war hierzu als Experte eingeladen. Pascal Brügge, Mitarbeiter und stellvertretende Leitung von PROvention, moderierte unterstützend durch das Diskussions-Panel.

Aufbauen auf bisherigen Erfahrungen

Zunächst erläuterte Herr Köpfer die Aufgaben des Verfassungsschutzes. In Abgrenzung zum Strafverfolgungsauftrag der Polizeibehörden seien das Sammeln und Auswerten, Analysieren von Erkenntnissen aus extremistischen Szenen und das Informieren der zuständigen Stellen oder der Öffentlichkeit die Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes. Bereits in den 2000er Jahren habe sich Herr Köpfer mit den Ausreisen von jungen Deutschen, z. B. ins Bürgerkriegsland Afghanistan, beschäftigt – zur damaligen Zeit sei die bloße Ausreise noch keine Straftat gewesen. Erst die tatsächliche paramilitärische Ausbildung in dortigen Lagern bzw. die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat seien straffähig gewesen. Eine besondere Herausforderung sei es gewesen, dass es noch keinerlei Beratungsstellen für Angehörige oder Ausstiegswillige aus der militanten islamistischen Szene in Deutschland gegeben habe. In einigen Einzelfällen hätten die Behörden in Baden-Württemberg jedoch von Radikalisierungsprozessen Betroffene und deren Eltern an Jugend-

„Kinder aus salafistischen Elternhäusern sollten nicht als ‚Terrorkinder‘ abgestempelt werden. Man sollte ihnen pädagogisch begegnen.“

psycholog*innen bzw. Familientherapeut*innen vermittelt, um beispielsweise prägende Mobbing Erfahrungen und familiäre Konfliktlagen aufzuarbeiten. Ab etwa Mitte 2012 habe es bereits Ausreisen gegeben, zum Beispiel nach Syrien, um sich dem Kampf anzuschließen. Herr Köpfer erinnerte sich hier an ein Beispiel, in welchem eine Ausreise eines jungen Mannes nach Anschluss an die salafistische Gruppierung *Millatu Ibrahim* erfolgte.

Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe

2

Die Rolle der Medien

Nach dem Einblick in einige Fallbeispiele wurde über die Rezeption in der deutschen Medienlandschaft diskutiert, in deren Schlagzeilen Begrifflichkeiten wie „Terror-Mädchen“, „12-jähriger Terror-Flüchtling“ und „tickende Zeitbomben“ (in Bezug auf Kinder von Rückkehrer*innen) alltäglich seien. Diese seien problematisch, weil sie ein gesamtgesellschaftliches Bild zeichnen, welches vor allem auch die Kinder ins Licht einer aktiven Täterschaft rücke und dadurch Ängste schüre. Bei Kindern aus salafistischen Elternhäusern – ob in Deutschland oder beim sog. IS – würden sich zwar bspw. bereits anhand von Zeichnungen bzw. von Kindern gemalten Bildern die entsprechende Ideologie und Propaganda der

Szene erkennen lassen. Diese sollten aber nicht wie von den Medien als „Terror-Kinder“ abgestempelt werden, vielmehr sollte man ihnen pädagogisch begegnen, so Herr Köpfer. Einer Stigmatisierung müsse von vornherein entgegengewirkt werden, gerade weil sich die Persönlichkeit der Kinder erst im Laufe der Zeit herausbilde und durch das Verhalten des pädagogischen Personals und des schulischen Umfelds mitgeprägt werde. Zwangsläufig könnten Kinder von salafistischen Eltern

jedoch in eine Zwickmühle geraten, da Ausgrenzungserfahrungen der Kinder als zusätzliche Bestätigung für die religiös-ideologische Haltung in der Familie betrachtet werden könnten. Eine klassische Situation wäre zum Beispiel, wenn das eigene Kind von Klassenkamerad*innen „weggeschubst“ werde und dies von (den Eltern) als Bestätigung gedeutet werde, dass das Kind auf dem richtigen Weg sei.



Benno Köpfer

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Sicherheitsperspektive auf Herausforderungen und Bedarfe

2

PANELS

Herausforderungen im Umgang mit Kindern aus salafistisch geprägten Elternhäusern

In Bezug auf den Umgang mit Kindern aus salafistisch geprägten Elternhäusern waren sich die Teilnehmenden des Panels recht einig: Es dürfe keine Panikmache geben und die Kinder nicht in eine Schublade gesteckt werden. Vielmehr sei Gelassenheit gefordert und gerade bei konfrontativer Religionsbekundung zunächst ein „Schritt zurück“ angebracht. Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendschutz, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen könnten dann mit Ruhe auf ihre bereits vorhandenen Kompetenzen zurückgreifen und ihr „pädagogisches Werkzeug“ anwenden, welches z. B. auch bei rechtsextremen Bekundungen oder dem Zeichnen von Hakenkreuzen genutzt werde. Entscheidend sei hierbei, Ruhe zu bewahren, offen und wertschätzend an die Kinder oder auch Eltern heranzutreten, mögliche Motive zu hinterfragen und das Thema Religion nicht zum Dauerbrenner zu machen. Zudem solle die Betrachtung der Situation einzelfallabhängig vorgenommen werden, da häufig sehr individuelle Rahmen- und Kontextbedingungen das Verhalten des Kindes mitbestimmen: Was ist der soziale Hintergrund des Kindes, weshalb zeichnet es bspw. Kämpfer*innen? Hat es davon gehört und wurde ihm etwas Bestimmtes erzählt, hat es Propaganda-Materialien gesehen oder gar selbst etwas erlebt? Und stammen die Informationen überhaupt von den Eltern oder vielleicht von Mitschüler*innen oder anderen Personen? Das Kind sei nicht als Täter*in zu betrachten, denn es transportiere in erster Linie die Informationen des Elternhauses oder sozialen Umfeldes weiter. Dies nicht zu überbewerten und der Relevanz der The-

matik trotzdem gerecht zu werden und passende Gegenangebote bereit zu stellen, sei eine der Hauptaufgaben und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen.

Literatur-Empfehlungen:

Edler, Kurt (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung.

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018): Erziehung auf Salafistisch. URL: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Erziehung+auf+Salafistisch> (Download 17.08.2020).

Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen

3

Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen auf Herausforderungen und Bedarfe

Tobias Meilicke ist Islamwissenschaftler und ausgebildeter systemischer Therapeut und leitet seit 2015 die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein – PROvention. Er schilderte in seinem Panel die Sicht der Präventions- und Beratungsstellen im Themenfeld Kinder aus islamistisch und salafistisch geprägten Familien. Moderierend unterstützt wurde er dabei von Jacob Reichel, Mitarbeiter von PROvention.

Das Panel startete zunächst mit einem kurzen Input zur Perspektive der Präventions- und Beratungsstellen zu “Kinder aus islamistisch/salafistisch geprägten Familien“. Herr Meilicke betonte, dass die Herausforderungen und Bedarfe sehr verschieden sein können. Grundsätzlich sei zu unterscheiden zwischen Rückkehrer*innen-Fällen aus Kriegsgebieten des sog. IS und den Fällen, die konstant in Deutschland verortet seien.

Herausforderungen und Lösungsansätze in Fällen von Rückkehrer*innen

Mit Blick auf die in den Medien sehr präsente Gruppe der Rückkehrer*innen aus dem sog. IS in Syrien oder dem Irak und deren Kinder stünden zunächst grundlegende praktischen Herausforderungen im Fokus, wenn diese wieder in Deutschland seien. Häufig gebe es keine aktuellen Papiere mehr, die Familien benötigten eine Wohnung, sofern sie nicht bei Angehörigen unterkommen könnten und die Kinder müssten vor allem schnellst möglich in das System Schule integriert werden. Hier blieben das Fachwissen und die Kompetenzen der zuständigen Beratungsstellen oft noch ungenutzt. Gerade für eine er-

„Zunächst stehen grundlegende praktische Herausforderungen im Fokus:

Es gibt keine aktuellen Papiere mehr, die Familie benötigt eine Wohnung und die Kinder müssen so schnell wie möglich in das System Schule integriert werden.“

Tobias Meilicke
PROvention, Präventions– und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus
(Projektleitung)

Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen

3

PANELS

folgreiche Integration in die Schule sei es wichtig, dass es zu keiner Stigmatisierung der Kinder komme und die ganz besonderen Herausforderungen, welchen sie gegenüberstehen, mitgedacht würden. Welche Spannungs- und Konfliktfelder sich im Kontext einer islamistisch oder salafistisch geprägten Ideologie in der Praxis ergeben könnten und wie mit diesen umgegangen werden könne, wüssten insbesondere die Fach- und Beratungsstellen zum Themenfeld. Mit ihrer zum Teil jahrelangen Erfahrung könnten sie in eben solchen Fällen unterstützend wirken und brächten darüber hinaus oft Kernkompetenzen wie Sprachkenntnisse, islamwissenschaftliches und theologisches Know-How sowie sozialarbeiterische und psychologische Expertise mit. Je nach individuellem Bedarf könne in solchen Fällen ein passendes Beratungsangebot gemacht werden, welches durch die praktische und unterstützende Arbeit sowie durch eine systemische Beratung, auch des Umfelds von Betroffenen, ebenso eine Distanzierung zur Ideologie und Szene befördere. Die im Fokus stehenden Eltern der Kinder seien schließlich oft eben jene Klient*innen, mit denen man bereits jahrelange Erfahrung in der praktischen Beratungsarbeit habe. In der Unterstützung der Kinder selbst könne vor allem die Resilienzforschung Antworten geben. Um eine Stigmatisierung der betroffenen Kinder im System Schule zu vermeiden, empfiehlt Herr Meilicke, dass in konkreten (Rückkehrer*innen-)Fällen zunächst nur die Schulleitung über die besondere Situation informiert werde. Da entsprechende Themen oft angstbesetzt seien, würde sich im System Schule häufig eine hinderliche Panik ausbreiten, sollten zu viel Akteur*innen über ein undifferenziertes Halbwissen verfügen – so Herr Meilicke über einzelne Fallerfahrungen. Dies wirke einer erfolgreichen Integration oft entgegen. Auch im Kontext Rückkehrer*innen sei es darüber hinaus besonders wichtig, die Familien mit einzubinden. Die Eltern und Großeltern würden häufig eine wichtige Rolle bei der Reintegration ihrer Kinder und Enkel spielen und sollten deshalb als Schlüsselpersonen mitgedacht und einbezogen werden.

Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen

3

Herausforderungen und Lösungsansätze im Kontext von konstant in Deutschland verorteten salafistisch geprägten Familien

Anschließend ging Herr Meilicke auf die Kinder von Eltern ein, welche sich in Deutschland radikalisiert hätten und nicht ausgereist seien. Hier sieht er die Herausforderungen vor allem in dem Schaffen von Zugängen zu diesen Familien. Ein Dialog mit den Eltern könne möglicherweise im Kontext Schule und Jugendamt gefunden werden – die Beratungsstellen könnten hier mit ihrem gesammelten Fachwissen wichtige Beiträge leisten. Herr Meilicke wies vor allem auf die Chancen einer strukturellen Zusammenarbeit mit den regionalen Jugendämtern hin, zum Beispiel beim Thema Kindeswohlgefährdung. Er betonte nochmal ausdrücklich, dass religiös begründeter Extremismus von Eltern nicht per se eine Kindeswohlgefährdung darstelle.

„Religiös begründeter Extremismus von Eltern stellt nicht per se eine Kindeswohlgefährdung dar.“

Im Anschluss an den Input lag der Fokus des Panels auf den Erfahrungen und dem Austausch verschiedener Fachdisziplinen. Unter anderem diskutierten Akteur*innen aus Beratungsstellen, aus dem Kontext Jugendamt sowie Polizei- und Sicherheitsbehörden miteinander. Einen Schwerpunkt der Diskussion war die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Jugendämtern, welche von den Panelteilnehmer*innen als ausbaufähig betrachtet wurde. Die Angebote der Beratungsstellen seien nicht immer hinlänglich bekannt. Eine Möglichkeit würde der Einsatz von Extremismusbeauftragten in allen regionalen Jugendämtern sein. Darüber hinaus könnten feste Institutionen für eine strukturelle Vernetzung geschaffen werden, wie zum Beispiel die bereits bestehenden landesweiten Schulleitungskonferenzen.

Perspektive aus Sicht von Präventions- und Beratungsstellen

3

PANELS

Auf diese Weise könne das vorhandene Fachwissen der Beratungsstellen besser abgerufen werden. Ein weiterer Fokus wurde auf die Rolle des Schulwesens gesetzt. Debattiert wurde, inwiefern Resilienzförderung in Schulen die Abwehrkräfte von Kindern gegen Extremismen im Allgemeinen stärken könne. Hilfreich wäre es, wenn Inhalte über extremistische Ideologien und Radikalisierungsprozesse in der Ausbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen mitgedacht würden. Lehrkräften, die bisher keine Berührungspunkte mit dem Themenfeld hatten, fiel es häufig schwer, Auffälligkeiten einzuordnen, was zu Überreaktionen führen könne oder aber dazu, dass Radikalisierungsprozesse nicht wahrgenommen würden. Auch bei Unsicherheiten und Ängsten oder bei möglicherweise konflikträchtigen Gesprächen mit Eltern, die einem radikalen Spektrum zuzuordnen seien, könnten Beratungsstellen vermittelnd und unterstützend tätig werden. Das Wirken von Sicherheitsbehörden in das System Schule hinein wurde von der Mehrheit der Teilnehmenden kritisch gesehen, hier sei vor allem eine Stigmatisierung von Betroffenen zu befürchten. Dagegen werde eine bessere Vernetzung zwischen psychologisch-therapeutischen Angeboten und den Beratungsstellen als sinnvoll angesehen. Traumata seien insbesondere bei Rückkehr*innen zu bearbeiten, da diese auch im Kontext des Krieges häufig Gewalt erlebt hätten. Als Fazit des Austausches lässt sich festhalten, dass es einer besseren Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen bedürfe, um das Fachwissen der Beratungsstellen besser nutzbar zu machen, und dass der Aufbau von verankerten Strukturen im Themenfeld wünschenswert wäre.

Literatur-Empfehlungen:

Fritzsche, Nora / Puneßen, Anja (2017): Aufwachsen in salafistischen Familien — Herausforderung für die Jugendhilfe zwischen Religionsfreiheit und möglicher Kindeswohlgefährdung. In Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/257455/aufwachsen-in-salafistischen-familien-zwischen-religionsfreiheit-und-moeglicher-kindeswohlgefaehrdung> (Download 17.08.2020).

4

Perspektive der Schulen auf Bedarfe und Herausforderungen

Perspektive der Schulen auf Bedarfe und Herausforderungen

Das Panel wurde von Sharif Asadi, Sozialpädagoge und Politikwissenschaftler, und Klaus Brkitsch, ehemaliger Schulleiter einer Haupt- und Realschule, beide in der Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg tätig, geleitet. An die Beratungsstelle Gewaltprävention ist das Case-Management für den Bereich religiös begründeter Extremismus angegliedert. Das Panel beschäftigte sich mit Bedarfen und Perspektiven von Schulen in Bezug auf das Thema Kinder in salafistisch und islamistisch geprägten Elternhäusern. Moderiert wurde das Panel von Annabelle Mattick, Mitarbeiterin von PROvention.

Die Referenten stellten zu Beginn einen fiktiven Fall vor, anhand dessen sie einen beispielhaften Ablauf eines Case-Management-Prozesses durchgingen. Daran wurde deutlich, dass Verdachtsfälle eine besondere Herausforderung für Schulen sein könnten und in der Regel nicht im Alleingang oder „zwischen Tür und Angel“ bearbeitet werden sollten. Durch die Nutzung der Methode des Case-Managements würden hingegen alle relevanten Akteur*innen einbezogen, um mehrperspektivisch und aus unterschiedlichen Professionen heraus auf den Fall zu blicken und den bestmöglichen Maßnahmenplan in die Wege zu leiten, was zur Entlastung der Verantwortlichen führe. Dies könne mitunter ein langer Prozess sein, da erst konkrete Schritte eingeleitet würden, wenn die Situation bestmöglich beleuchtet und die unterschiedlichen Zuständigkeiten geklärt seien.

„Durch die Nutzung der Methode des Case-Managements werden alle relevanten Akteur*innen einbezogen. So wird mehrperspektivisch und aus unterschiedlichen Professionen heraus auf den Fall geblickt und der bestmögliche Maßnahmenplan in die Wege geleitet.“

Sharif Asadi und Klaus Brkitsch
Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg

Perspektive der Schulen auf Bedarfe und Herausforderungen

4

PANELS

Das Vorgehen erweise sich dafür als besonders fruchtbar, so Herr Brkitsch, da die Erfahrung gemacht worden sei, dass ein strukturierter Ablauf Unsicherheiten abbaue, nicht-relevante Akteur*innen und Störfaktoren erkannt würden und die bestmögliche Lösung gemeinsam erarbeitet werde. Zudem sei es entscheidend, klare Zuständigkeiten zu haben und zu wissen: Wer macht was zu welchem Zeitpunkt im Prozess?

Als weitere Herausforderung, die Lehrkräfte und darüber hinaus auch andere Sozialraumakteur*innen betreffen würden, nannten die Referenten den konkreten Umgang mit extremistischen Äußerungen. Hier sei es entscheidend, die eigene Haltung zu reflektieren, um zu verstehen, aus welcher Perspektive man selbst etwas höre oder sehe. Herr Asadi nannte diesen Prozess „die eigene professionelle Mitte finden“. Denn nur wer sich der eigenen Haltung klar sei, z.B. der eigenen politischen und religiösen Vorstellungen, wer die eigenen Grenzen kenne und diese immer wieder reflektiere, könne gegenüber möglichen extremistischen Vorstellungen im Arbeits- und Beratungsprozess klar und professionell auftreten. Diese „professionelle Mitte“ sei hilfreich, um kompetent mit schwierigen und herausfordernden Situationen umzugehen und den Austausch mit Kolleg*innen klar zu gestalten und zu vereinfachen.

Als Diskussionspunkt kam die Frage auf, wie das System Schule mit Kindern von Rückkehrer*innen umgehe. Eine große Herausforderung sei es, die Kinder nicht zu stigmatisieren und sie erfolgreich in den Klassenverbund zu integrieren, was gegebenenfalls durch erlebte Traumata der Kinder erschwert werden könne. Durch eine begleitete Vorbereitung dieser Kinder ins System Schule könne ggf. der Stigmatisierung von Seiten der Schulen entgegengewirkt werden. Auch während des Integrationsprozesses habe sich ein enger Kontakt zur Schule als hilfreich erwiesen, so die Referenten. Fallabhängig müsse dann eruiert werden, ob noch weitere Akteur*innen hinzugezogen werden müssen, um bei Bedarf auch die Familien der Kinder zu unterstützen.

Literatur-Empfehlungen:

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2019): Umgehen mit Kindern aus salafistisch geprägten Familien. Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte im Schulkontext. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302146/umgehen-mit-kindern-aus-salafistisch-gepraegten-familien> (Download 17.08.2020).



Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen

PODIUM

Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen

Die Moderation der Podiumsdiskussion übernahm Axel Schurbohm, Mitarbeiter der Fachstelle Liberi sowie PROvention. Er erfragte einleitend, welche Themen und Thesen innerhalb der Panels aufkamen und von besonderer Relevanz gewesen seien. Auf die Frage, was es aus psychologischer Perspektive benötige, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich ergäben, wenn Kinder in salafistisch geprägten Familien aufwachsen, antwortete Frau Sischka, dass das Kind und die Familie im Zentrum der Betrachtung stünden. Neben einer guten Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen bedürfe es auch einer nachhaltigen Qualifizierung von Fachkräften.

Insbesondere eine entwicklungspsychologische Perspektive müsse dabei mit Radikalisierungsdynamiken verknüpft und ein verste-

hender Zugang generiert werden. Von Herrn Asadi wurde hervorgehoben, dass Fachkräfte insbesondere die eigene Haltung reflektieren sollten, um im Kontakt mit Radikalisierten aus einer „professionellen Mitte“³ heraus agieren zu können.

„Es braucht eine gute Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und einer nachhaltigen Qualifizierung von Fachkräften.“

— Kerstin Sischka

„Um eine professionelle Mitte zu finden, ist es wesentlich, dass Fachkräfte ihre eigene Haltung reflektieren.“

— Sharif Asadi

So helfe es, sich zu fragen: Aus welcher Perspektive nehme ich den Fall wahr? Herr Brkitsch stimmte dem zu und ergänzte, dass eine gute Netzwerkarbeit von entscheidender Bedeutung sei. Der Datenschutz spiele ebenfalls eine wesentliche Rolle, Kommunikationswege seien in Hamburg bereits gut erprobt und würden am gemeinsamen Interesse am Kindeswohl ausgerichtet. Trotz einer guten Zusammenarbeit komme es ab und an dennoch zu schwierigen Momenten. Die Kolleg*innen anderer Fachbereiche zu kennen, sei dementsprechend mitunter sehr entscheidend, so auch Herr Köpfer. Herr Meilicke hob hervor, dass sich Herausforderungen auch durch die föderalistischen Strukturen ergeben würden. So gebe es unterschiedliche Herangehens- und Umgangsweisen in den einzelnen Bundesländern, bspw. was die Nähe zwischen Sicherheitsbehörden und Beratungsstellen anbelange. Ebenso offen müsse über Aufgaben und Kompetenzen ge-

³ Siehe hierzu ausführlich die Zusammenfassung des Panel 4.

Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen

sprochen werden. Die Kernkompetenz der Jugendämter liege u.a. darin, Kindeswohlgefährdung einzuschätzen und entsprechende Hilfemaßnahmen einzuleiten. Die Aufgabe der Beratungsstellen sei es, die Jugendämter in Fällen mit Bezug zum Phänomenfeld Salafismus und Radikalisierung zu unterstützen. Stärker auseinanderfallen würden hingegen, so Herr Meilicke, die Aufträge der Beratungsstellen und der Sicherheitsbehörden. Es müsse transparent gemacht werden, dass die Begriffe der Eigen- und Fremdgefährdung, mit denen Beratungsstellen arbeiten, durchaus vom Begriff der Gefährdungseinschätzung der Sicherheitsbehörden zu differenzieren seien. Besonders kritisch sei es deshalb auch zu sehen, wenn Beratungs- oder Ausstiegsangebote nicht innerhalb der Zivilgesellschaft, sondern innerhalb der Sicherheitsbehörden angesiedelt seien. Frau Sischka ergänzte, dass es zum Teil noch an Regelstrukturen fehle. Die Vermittlung in Psychotherapie-Angebote finde bspw. nur über Kontakte zu den wenigen Therapeut*innen statt, die mit der Thematik bereits vertraut seien, verfestige sich jedoch auch über weitere Angebote wie Workshops für Psychotherapeut*innen. Der Ausbau von Netzwerkarbeit sei entsprechend wichtig. Debattiert wurde auch die Herausforderung, dass etliche unterschiedliche Netzwerke und Projekte in einzelnen Bundesländern bestünden, die zum Teil unterschiedlich funktionieren würden. Einheitliche Präventionsansätze, koordiniert von der Bundesebene, seien jedoch wenig hilfreich, da diese nicht zu den lokalen Herausforderungen passten, die jeder Einzelfall mit sich bringe, so Herr Köpfer.

„Präventionsansätze sollten nicht auf Bundesebene gedacht werden, da dies nicht zu den Herausforderungen passt, die Einzelfälle mit sich bringen. Es braucht gute Netzwerke vor Ort.“

— Benno Köpfer

Neben den Institutionen und den Netzwerken seien es vor allem auch die Angehörigen und das Umfeld der Betroffenen, die in den Blick genommen werden müssten. Insbesondere wenn an die Zielgruppe der salafistisch geprägten Familien gedacht würde, hob Herr Meilicke hervor, sei stets auch zu unterstreichen, dass die Fragen zur Erziehung in erster Linie den Eltern zukämen.

Die Eltern müssten auch in diesem Themenfeld und entsprechenden Konstellationen ernst genommen werden. Das Vertrauen zu Klient*innen aus dem entsprechenden Spektrum könne wiederum massiv gestört werden, wenn bekannt sei, dass bspw. Sicherheitsbehörden und Beratungsstellen in stetigem Austausch stünden. Auf die Frage, wie es denn gelinge, die Eltern „abzuholen“, machte Herr Brkitsch klar, dass

Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen

PODIUM

ohne Willen der Eltern nicht gehandelt werden könne, diese könnten in einigen Fällen durchaus auch blockieren. Die zentrale Frage sei dann, wer einen Gesprächskanal zu den Eltern habe und wessen Auftrag es sei, den Kontakt zu den Eltern herzustellen.

„Auch in unserem Themenfeld gilt der Grundsatz: Erziehung ist in erster Linie Sache der Eltern. Diese müssen ernst genommen und in der Lösungsfindung mitgenommen werden.“
— Tobias Meilicke

Für die Sicherheitsbehörden sei hingegen klar, dass eine zurückhaltende Rolle Vorrang habe, insbesondere wenn es um die Kinder selbst ginge. Dies sei nicht immer selbstverständlich, so Herr Meilicke. In Einzelfällen hätten Sicherheitsbehörden bereits kontra-

produktiv gehandelt, Ängste an Schulen bestärkt und zu einer Stigmatisierung der Kinder beigetragen. Besonders herausfordernd sei mitunter, dass Akteur*innen in der Praxis nicht auf Augenhöhe handelten. Die Beratungsstellen müssten ihre verschiedenen Kompetenzen, u.a. was interdisziplinäre Fachexpertise, Sprachkenntnisse und bisherige Erfahrungen anbelangt, stärker nach außen kommunizieren als dies bisher der Fall sei, so Herr Meilicke. Dies sei aber auch deshalb schwierig, da die Form der Projektförderung die Fluktuation von Personal und den Vertrauensaufbau in die Strukturen erschwere. Gerade anfänglich, also während der Implementierung der Beratungsstellen in 2015, sei man aufgrund der hohen Fallzahlen kaum dazu gekommen, Ressourcen in Netzwerkarbeit zu investieren.

„Wir brauchen eine klare Rollenverteilung und Runde Tische, in denen Zuständigkeiten offen und transparent diskutiert und geklärt werden.“
— Klaus Brkitsch

Im Anschluss an die Diskussion wurde das Podium für Fragen aus dem Publikum geöffnet und die Teilnehmenden bekamen die Möglichkeit, mit den Expert*innen noch mal in den fachlichen Austausch zu gehen. Axel Schurbohm führte zum Schluss die verschiedenen Perspektiven zusammen, indem er darauf hinwies, dass sich im entsprechenden Themenfeld unterschiedliche Herausforderungen ergäben.

Podiumsdiskussion mit den Panel-Expert*innen

Zentral zu nennen seien die Zusammenarbeit in (unterschiedlichen) Netzwerken, Fragen des Datenschutzes und der Rollenklarheit sowie eine reflektierte Haltung und die Qualifikationen einzelner Akteur*innen. Gleichzeitig gebe es viele positive Beispiele gelingender Zusammenarbeit und Plattformen des Austausches, wofür die Fachtagung ein gutes Beispiel sei. Diese Möglichkeiten zum Austausch sollten deshalb weiterhin aktiv umgesetzt und gefördert werden.



Axel Schurbohm moderiert die Podiumsdiskussion mit den Expert*innen (v.l.) Tobias Meilicke, Klaus Brkitsch, Sharif Asadi, Kerstin Sischa und Benno Köpfer

Abendprogramm:

Of Fathers And Sons – Die Kinder des Kalifats

Am Abend des ersten Tages wurde von den Veranstaltenden im Studio Kino in Kiel der Dokumentarfilm „Of Fathers And Sons – Die Kinder des Kalifats“ gezeigt. Der Regisseur Talal Derki kehrte für den Film in sein Heimatland Syrien zurück und gewann das Vertrauen einer radikal-islamistischen Familie, die er zwei Jahre lang begleitete. Der Vater im Film ist Mitglied der Al-Nusra-Front und erzieht seine Söhne ideologietreu. Wie die Kinder aufwachsen, was sie erleben und wie sie im Umgang miteinander und mit dem Vater interagieren, steht im Fokus des Dokumentarfilms.

Vortrag 2

VORTRAG

Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“

Anknüpfend an den Film startete das Programm des zweiten Tages mit einem Vortrag von Claudia Dantschke, Arabistin und Leiterin der Beratungsstelle Hayat, zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus den Kriegsgebieten des sog. IS.

Aktuelle Zahlen

Zunächst führte Frau Dantschke zur Vergegenwärtigung die aktuellen Zahlen der Sicherheitsbehörden an. Insgesamt seien demnach etwa 1.050 Personen (davon ca. 22% weiblich) aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist, um den sog. IS (etwa 72%) oder Al-Qaida nahestehende Gruppen (etwa 28%) zu unterstützen. Man gehe davon aus, dass etwa 250 Personen verstorben seien. Bei einigen wisse man nicht, wo sie genau verblieben sind. Es könne zum Teil auch sein, dass sie sich Al-Qaida angeschlossen hätten. 324 Personen seien hingegen bereits nach Deutschland zurückgekehrt. Die Mehrheit sei bereits seit einigen Jahren zurück und habe sich dementsprechend relativ kurz im Kriegsgebiet aufgehalten. Frau Dantschke betonte, dass die frühen Rückkehr*innen kaum thematisiert worden seien, während die Rückkehrer*innen, die nun nach einigen Jahren Aufenthalt in den Kriegsgebieten zurückkehren, breit in der Öffentlichkeit debattiert würden. Die Gruppen seien zu unterscheiden, da sie durchaus unterschiedliche Erfahrungen gemacht hätten. Frau Dantschke kritisierte, dass die frühen Rückkehrer*innen kaum aufgefangen worden seien, so dass sich schätzungsweise ca. 80% hiervon wieder der heimischen salafistischen Szene angeschlossen hätten. Im Irak, in Syrien und in der Türkei befänden sich derzeit außerdem noch ca. 40 Männer, ca. 78 Frauen und ca. 150 Kinder in Gefängnissen oder Camps, die potentiell nach Deutschland zurückkehren wollten.⁴

⁴ Hier sind nur IS-Anhänger*innen gemeint; Stand: 12./13. November 2019.

Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“

Diese „zweite Generation der Rückkehrer*innen“ müsse tatsächlich anders betreut werden, als die „erste Generation der Zurückgekehrten“. Man müsse darauf achten, aus der Vergangenheit zu lernen und nicht dieselben Fehler zu machen wie zuvor. Hinzu käme, dass die Personen, um die es aktuell gehe, zum Großteil jahrelang beim sog. IS waren und z.T. bereits seit mehreren Jahren in den kurdischen Camps inhaftiert seien. Die sogenannte Massenflucht aus den kurdischen Camps nach der türkischen Offensive sei außerdem ein irreführendes Framing. Die Gefangenen hätten aufgrund der schlechten Versorgung und drohender Gewalt nicht mehr in den Camps bleiben können und seien gezwungen worden zu gehen.

Richtungsweisende Urteile?

Es stelle sich hingegen die Frage, so Frau Dantschke, ob die Regierung verpflichtet sei, die potentiellen Rückkehr*innen und eigenen Staatsbürger*innen aktiv zurückzuholen. Die Schutzpflicht des Staates sei immer auch Ermessenssache.

Im Fall einer Frau mit Kind habe das Oberverwaltungsgericht Berlin beispielsweise im November 2019 entschieden, dass ein Schutzbedürfnis gegenüber einer möglichen Gefahr, die von der Frau für die deutsche Gesellschaft ausgehen könnte, überwiege. Zum Schutz der Familie müssten die Kinder mit ihrer Mutter zurückgeholt werden und dürften nicht von ihrer Mutter getrennt werden. Auch wenn es ggf. richtungsweisend sei, gelte das Urteil nicht für alle potentiellen Rückkehrer*innen. In dem genannten Fall spielte das Schutzbedürfnis des Kindes die entscheidende Rolle. Das heißt, dass Personen ohne Kind vermutlich schwieriger ein Schutzbedürfnis geltend machen können.

„Zum Schutz der Familie wird vermutlich in vielen Fällen mit den Kindern auch die Mutter nach Deutschland zurückgeholt. Dabei spielt das Schutzbedürfnis des Kindes die entscheidende Rolle. Für Personen ohne Kinder wird es deswegen vermutlich schwieriger, ein Schutzbedürfnis geltend machen zu können.“

Claudia Dantschke

Beratungsstelle Hayat (Leitung), ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur

Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“

VORTRAG

Frau Dantschke selbst sprach sich dafür aus, die Personen so schnell wie möglich nach Deutschland zurückzuholen. Dies sei nicht nur aufgrund der gesundheitlichen Umstände und der Verpflichtung des Staates gegenüber seiner Bürger*innen notwendig. Auch eine potentielle Haft in Deutschland, die einen Zugriff auf Rückkehrer*innen ggf. erleichtern könnte, würde mit zunehmender Dauer erschwert. In einem Urteil gegen eine Rückkehrerin wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart die Zeit, die sie in irakisch-kurdischer Haft war, mit 1:3 angerechnet.

Erneute Anbindung zur Szene in Deutschland

Wenn jemand aus den ehemaligen Gebieten des sog. IS zurück nach Deutschland komme, dann sei die salafistische Szene da, um ihn oder sie auf- und abzufangen und weiter an die Szene zu binden, hob Frau Dantschke hervor. Die salafistische Szene sei zwar im Augenblick nicht mehr so präsent, weil eine Reorganisation stattfinde, die Attraktivität sei jedoch weiterhin vorhanden. Die Aktivitäten hätten sich vor allem auf den nicht-öffentlichen Raum verlagert. Szeneakteur*innen würden sich bspw. um Inhaftierte bemühen, Anwälte und Bücher organisieren und Kontakt aufnehmen, um die Personen an sich zu binden. Ein prominenter Akteur sei zum Beispiel Bernhard Falk, der sich intensiv um Gefangenhilfe bemühe. Auch Frauen würden sich engagieren. Diese würden weniger wahrscheinlich inhaftiert als die Männer, bei denen eine Inhaftierung nach der Rückkehr eher der Regelfall sei. Umso wichtiger sei

es deshalb, die Rückkehrer*innen auch anderweitig aufzufangen und Angebote bereitzustellen.



Claudia Dantschke beim Vortrag über Rückkehrer*innen und Kindern aus den Kriegsgebieten

Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“

Herausforderungen

Die zurückgekehrten Personen hätten prinzipiell eine freie Ortswahl, wenn sie zurückkehrten und müssten nicht in das Bundesland, aus dem sie gekommen seien. Es sollte deswegen möglichst früh geklärt werden, wo sie sich niederlassen möchten, damit sich die entsprechenden Akteur*innen/Stellen vorbereiten könnten. Als nächstes sollte geklärt werden, ob das Elternhaus der Rückkehrer*innen willens und fähig sei, sie wieder aufzunehmen und/oder ob das auch von Seiten der Rückkehrenden gewünscht werde. Stark dysfunktionale Familien könnten auch negative Auswirkungen auf mögliche Distanzierungsprozesse haben. Wichtig sei, dass die Rückkehrer*innen auch finanziell aufgefangen würden, denn oft hätten sie vor ihrer Ausreise alles aufgegeben und zum Teil Schulden angehäuft. Schwierigkeiten ergäben sich auch durch möglicherweise fehlende Ausweisdokumente oder Krankenversicherungen. Erst wenn die ersten Schritte getätigt worden seien, sei eine konkrete Aufarbeitung der Vergangenheit im sog. IS sinnvoll.

Schritte zur Integration

Debattiert werde, ob Rückkehr*innen mit Kindern automatisch vom Jugendamt überprüft werden sollten, da von keiner Kausalität hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung auszugehen sei. Diesbezüglich hob Frau Dantschke hervor, dass es nicht so einfach wäre, eine Prüfung durchzusetzen, da eine mögliche Kindeswohlgefährdung zum Zeitpunkt der Rückkehr in der Vergangenheit läge, so dass das Jugendamt nicht eingreifen könne. Eine Gefährdung müsse stets aktuell oder vorhersehbar sein. Auch deshalb sollten vor allem die Beratungsstellen die Aufgabe übernehmen, die Rückkehrer*innen zu betreuen. Sofern Kinder involviert seien, sei eine freiwillige Einbeziehung des Jugendamtes und der entsprechenden Hilfsangebote im Interesse der Kinder anzustreben. Innerhalb der Beratung von Rückkehrer*innen gehe es explizit um die Aufarbeitung: Was hat zur Ausreise geführt? Wie kann ein Ausstieg aus der Szene angebahnt werden? Ist eine Distanzierung überhaupt möglich?

Zur Situation und zum Umgang mit Rückkehrer*innen und Kindern aus Kriegsgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“

VORTRAG

Diese Arbeit könnte sich, so Frau Dantschke, über Jahre hinziehen. Seit einiger Zeit gebe es in sechs Bundesländern offizielle Rückkehrkoordinator*innen, die bei Fragen der Reintegration unterstützen und eine Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Behörden und Institutionen darstellen sollten.

Gefährlich für den Ausstiegsprozess könnte außerdem eine Stigmatisierung sein, die zum Beispiel durch Medien und Presse passiere. Für die Personen sei es zum Teil schwierig, ein normales Leben zu führen, wenn sie im entsprechenden Ort, Dorf oder der Stadt allseits bekannt seien. Deswegen sollte man den Rückkehrer*innen grundsätzlich eher davon abraten, über die Medien in die Öffentlichkeit zu treten.

Im Fall von Kindern sollten Institutionen wie die Kita oder Schule vorbereitet werden. Die Leitungsebene sei die erste Anlaufstelle. Es gehe darum, ein transparentes Vorgehen zu koordinieren, ohne die Kinder zu stigmatisieren. Die Institutionen sollten vorbereitet sein, mögliche Auffälligkeiten einordnen zu können und gegebenenfalls mit Beratungsstellen oder dem Jugendamt zusammenarbeiten.



Literatur-Empfehlungen:

Dantschke, Claudia/Logvinov, Michail/Bercyk, Julia/Fathi, Alma/Fischer, Tabea (2018): Zurück aus dem „Kalifat“. Anforderungen an den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen, die sich einer jihadistisch-terroristischen Organisation angeschlossen haben, und ihren Kindern unter dem Aspekt des Kindeswohles und der Kindeswohlgefährdung. In: Journal EXIT-Deutschland, Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur. URL: <http://journals.sfu.ca/jed/index.php/jex/article/view/01/208> (Download 17.08.2020).



Vertiefungs-Workshops

Insgesamt standen vier Workshops zur Verfügung.

Pro Teilnehmer*in konnte ein Workshop besucht werden.

1

WORKSHOPS

Kindheit in sogenannten Sekten und Psychogruppen

Dr. Stefan Schlang, Religionswissenschaftler und Mitarbeiter bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (AJS NRW), beleuchtete in seinem Workshop „Kindheit in sogenannten Sekten und Psychogruppen“ zunächst die gesellschaftlich bedingten Hinwendungsmotive, sich einer religiös-weltanschaulichen Gruppierung anzuschließen. Hierunter ließen sich landläufig auch sogenannte Sekten und Psychogruppen verorten.

Dr. Schlang stellte heraus, dass man auf sog. Sekten aus ganz unterschiedlichen Perspektiven schauen und dabei verschiedene Sektenbegriffe verwenden könne. Wenn man also von sog. Sekten im populären Sinne spreche, dann gehe es vor allem um Strukturen innerhalb (religiöser/weltanschaulicher) Gemeinden, die problematisch seien. Dabei handele es sich um Konfliktkonstellationen mit asymmetrischen Machtbeziehungen und grundlegenden Wertekonflikten, die allerdings auch in anderen Gruppierungen auftreten könnten. Das lang propagierte Täter-Opfer-Paradigma sei nicht mehr valide, man gehe inzwischen viel mehr von einem Passungsmodell aus, bei dem die jeweilige Gruppierung und potentielle neue Anhänger*innen zueinander finden würden, wenn es für beide Seiten stimmig sei.

„Da man auf sogenannte Sekten aus verschiedenen Perspektiven schauen kann, kann der Sektenbegriff unterschiedlich verwendet werden. Von ‚Sekten‘ im populären Sinne spricht man im Fall von (religiösen/weltanschaulichen) Gemeinden, die problematische Strukturen aufweisen.“

Im Anschluss an diese Erklärung stellte Dr. Schlang das Thema Kindeswohl und allgemeine rechtliche Grundlagen im Kontext Erziehung in den Fokus. Anknüpfend wurde ein ausführlicher Einblick über mögliche Beeinträchtigungen des Kindeswohls im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften gegeben.

Mögliche Konsequenzen, die hieraus erwachsen würden, könnten divers sein.

Kindheit in sogenannten Sekten und Psychogruppen

So könne es zur Beschneidung des sozialen Kontaktes durch Schulabstrennung und dem Verbot von Beziehungen außerhalb der Gemeinde kommen. Durch die Schule könnten die Kinder aber auch in Loyalitätskonflikte geraten, da sie dort mit Inhalten und Menschen in Kontakt kämen, die konträr zu dem stehen, was sie aus der Gemeinde kennen würden. Auch eine starke Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten und (religiöse) Beeinflussung, die die Freiheit des Kindes stark limitieren würden, seien häufig vorzufinden. Weiterhin könne die körperliche Integrität des Kindes durch körperliche Gewalt, Mangelernährung und strikte Ernährungsvorschriften gefährdet sein. Einige Gruppierungen, so Dr. Schlang, verweigerten auch bestimmte medizinische Behandlungen. Manche Eltern vernachlässigten ihre Kinder (und sich selbst) durch die starke gemeinschaftliche Einbindung, da in vielen Gruppen die Gemeinde über den Bedürfnissen des Individuums stehe. Das Aufwachsen in einer sog. Sekte oder Psychogruppe könne auch die psychische Entwicklung eines Kindes beeinflussen. In vielen Gruppierungen gebe es stark angst- und schuldorientierte Erziehungspraktiken, die mit Einsatz von körperlichen oder seelischen Strafen bei vermeintlichem Fehlverhalten einhergingen. Altersgemäße Bedürfnisse würden hier eingeschränkt oder ganz unterbunden, sollten sie nicht mit den (religiösen) Vorstellungen der Erwachsenen vereinbar sein. Um diese möglichen Risikofaktoren zu veranschaulichen, wurden im Workshop drei Videos zu unterschiedlich gelagerten Gruppierungen gezeigt und diskutiert.

Literatur-Empfehlungen:

Gollan, Anja/Riede, Sabine/Schlang, Stefan (2018): Glaubensfreiheit versus Kindeswohl. Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften. Herausgegeben durch Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V./Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Stefan Schlang

Plan P, Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (AJS) in Nordrhein-Westfalen

Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten

2

WORKSHOPS

Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten

Frank Mischo, Kinderrechtsexperte der Kindernothilfe e.V. und Sprecher des Deutschen Bündnis Kindersoldaten (ein Service der Sprecherorganisationen des Bündnisses zwischen Kindernothilfe e.V. und terre des hommes Deutschland e.V.) gab den Teilnehmenden nicht nur einen Einblick in die Arbeit der Kindernothilfe mit ehemaligen Kindersoldat*innen, sondern ermöglichte auch einen Blick „durch die Augen der Kinder“ auf ihre traumatischen Erlebnisse während ihres Einsatzes in Kriegsgebieten. Dazu brachte er mehrere Bilder und Zeichnungen mit, die von ehemaligen Kindersoldat*innen in Uganda und Sri Lanka im Rahmen einer Therapie gemalt worden waren.

Kinder seien in bewaffneten Konflikten besonders als Einsatzkräfte gefragt, da sie leicht zu indoktrinieren und in eine extreme Abhängigkeit zu bringen seien. Dies habe man in der Geschichte in allen Konfliktgebieten beobachten können. Die Kindernothilfe und andere Menschenrechtsorganisationen forderten unter anderem eine weltweit strikte 18-Jahres-Grenze, die jede Rekrutierung Minderjähriger verbiete. Dies würde, so Herr Mischo weiter, auch die Bundeswehr betreffen, die aktuell Freiwillige unter 18 Jahren zulasse.

Man könne ehemalige Kindersoldat*innen grundsätzlich erst nach dem Ende ihrer Einsatzzeit mit Reintegrationsmaßnahmen erreichen und unterstützen. In den meisten Staaten gebe es nach dem Ende bewaffneter Konflikte kein Konzept für die vielen jungen Soldat*innen. Sie würden ohne jede Zukunftsperspektive aus dem Einsatz entlassen. Hinzu käme, dass mit dem Ende des Einsatzes auch die Zugehörigkeit zu der Kampfeinheit plötzlich wegfalle, die zum Teil die Rolle von Ersatzfamilien eingenommen hätten.

2

Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten

Am Beispiel vom Norduganda, wo seit 1986 ein gewaltsamer Bürgerkrieg zwischen der paramilitärischen Gruppe *Lord's Resistance Army* (LRA) und der Regierung tobte, zeigte Herr Mischo die Arbeit der Kindernothilfe. In diesem Konflikt seien mehr als 25.000 Kinder, viele bereits im Alter von 5-6 Jahren, entführt und zum Teil rituell von ihren Familien entwurzelt worden. Durch das zwangsweise Töten eigener Familienmitglieder sei eine Rückkehr in die eigenen Familien kalkuliert unmöglich gemacht worden. Auch die Regierungsarmee habe Jugendliche ab 15 Jahren für ihre Truppen verpflichtet.

Arbeit mit ehemaligen Kindersoldat*innen

Anhand zweier Fallbeispiele erläuterte Herr Mischo die Projekteinsätze der Kindernothilfe zur Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldat*innen. Kindersoldat*innen müssten unbedingt als Opfer wahrgenommen werden und nicht als Täter*innen. Verhöre, Strafen oder Nichts-Tun seien im Sinne einer Reintegration und eines langfristigen Friedensprozesses schädlich und wirkten zusätzlich traumatisierend. Zentral sei stattdessen zunächst die psychosoziale Förderung der Betroffenen. Diese finde in Form von Beratung und Traumatherapie statt. Dabei müssten immer die jeweiligen kulturellen Bedingungen berücksichtigt werden. Die Kinder würden zwar niemals vergessen, jedoch könnten sie dabei unterstützt werden, einen Umgang mit ihren Erlebnissen und Erleben zu finden, so Herr Mischo. Dies gelinge leider nicht immer. Eine Rückführung in die Ursprungsfamilie und eine weitgehende Wiederherstellung von „Normalität“ sei eigentlich die erfolgversprechendste Maßnahme zur langfristigen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen. Jedoch sei eine Rückführung häufig nicht möglich, da Familien entweder geflohen oder verstorben seien oder den als gefährlich geltenden Kindern und Jugendlichen mit Angst oder Ächtung begegneten.

Frank Mischo
Kindernothilfe e.V.

Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten

2

WORKSHOPS

Die Kindernothilfe unterstütze hier durch Versöhnungsversuche, indem zum Beispiel traditionelle Reinigungszeremonien begleitet würden, und kümmere sich zusätzlich um die psychosoziale Versorgung und Bedarfe

der Familien. Mädchen und junge Frauen, die immer häufiger als Soldatinnen und Selbstmordattentäterinnen eingesetzt würden, litten besonders, da sie nach Zwangsheirat und Vergewaltigungen als entehrt gelten würden und kaum Chancen auf eine familiäre Reintegration, eine Partnerschaft oder eine berufliche Perspektive hätten.

„Entscheidend ist vor allem die Bildungsförderung, z.B. Vermittlung in Ausbildung, weil die jungen Menschen so eine Chance auf eine eigenständige Zukunft fernab von Armut und Gewalt haben.“

Sobald eine gewisse psychosoziale Stabilisierung erreicht sei, sei vor allem die Bildungsförderung, zum Beispiel die Vermittlung in Ausbildungen, entscheidend. So bekämen die jungen Menschen eine Chance auf eine eigenständige Zukunft fernab von Armut und Gewalt.

Bei allen Unterstützungsangeboten arbeite die Kindernothilfe mit Partner*innenorganisationen vor Ort zusammen und versuche, einheimische Fachkräfte einzusetzen und/oder auszubilden. Kulturelle Nähe zwischen den Beteiligten, Angebote in der Muttersprache sowie möglichst langfristige Unterstützungsstrukturen seien besonders wichtig und erfolgversprechend. Zudem schaffe dies Arbeit für die Menschen vor Ort.

Kindersoldaten – Perspektiven für das Leben von ehemaligen Kindersoldaten

2

Kinder des sogenannten Islamischen Staates

Die Kindernothilfe könne derzeit nicht in Nordsyrien arbeiten, da die aktuelle Sicherheitssituation dies nicht zuließe. Man beobachte mit Sorge die Debatte darüber, ob Kinder zum Teil von ihren Eltern getrennt werden sollen, um sie zurück nach Deutschland bringen zu lassen, während man die Eltern in den kurdischen Gefangenenlagern lasse. Eine solche Trennung von Kindern und Eltern, die vor allem durch Sicherheitsbedenken geleitet würden, möge zwar gut gemeint sein – in der Annahme, dass den Kindern so geholfen werden könnte. Jedoch sei ein abrupter Bindungsabbruch in den seltensten Fällen gut für die betroffenen Kinder. Das Verlassen des gewohnten Umfeldes und die damit einhergehende Destabilisierung würden sich eher als zusätzlich belastend oder gar traumatisierend auf die Kinder auswirken. Zudem wurde die Frage gestellt, was es für die betroffenen Kinder und die Aufarbeitung ihrer Erlebnisse bedeute, wenn die eigenen Eltern ihren Kampfeinsatz unterstützt und gefördert hätten. Laut Herrn Mischo fände man solche Umstände auch in anderen Konfliktgebieten, wie zum Beispiel in Sri Lanka. Entscheidend sei immer, dass man Einzelfälle und die jeweiligen Bedingungen genau betrachte und Unterstützungsangebote daran anpasse. Nicht alle, aber einige Kinder, hätten beim sog. IS eine militärische Schulung bekommen. Sicherlich die meisten Kinder, die beim sog. IS waren, brauchten Unterstützung in der psychischen Stabilisierung. Insbesondere dann, wenn Verluste erfahren, Gewalt beobachtet, erlebt oder auch selbst angewendet worden sei.

Literatur-Empfehlungen:

Krennerich, Michael (2019): Schattenbericht Kindersoldaten 2019. Herausgegeben durch Kindernothilfe e.V./terre des hommes e.V./World Vision Deutschland e.V./Deutsches Bündnis Kindersoldaten. Bonn. URL: http://www.kindersoldaten.info/wp-content/uploads/2019/11/tdh_Schattenbericht_DE_191120_web_final.pdf (Download 17.08.2020).

Zito, Dima (2009): Zwischen Angst und Hoffnung – Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie von Dima Zito. Herausgegeben durch terre des hommes e.V./Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. URL: http://www.kindersoldaten.info/wp-content/uploads/2019/02/Studie_Kindersoldaten_als_Fluechtlinge_in_Deutschland.pdf (Download 17.08.2020).

Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

3

WORKSHOPS

Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

Im Workshop „Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus“ kamen die Teilnehmenden mit Silke Baer ins Gespräch, der pädagogischen Leiterin von cultures interactive e. V. – Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention. Zum Einstieg ins Thema hat die Referentin Bilder/Fotografien im Raum verteilt, die Bezüge zu Geschlechterrollen und rechtsextremen bzw. islamistischen Szenen aufweisen. Jede*r der Teilnehmenden nahm sich eines der Bilder und anschließend wurde eine erste Diskussion zu Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsvorstellungen, Identifikationsfiguren im Rechtsextremismus und Islamismus und entsprechende Propagandastrategien zur Rekrutierung von hauptsächlich jungen Menschen begonnen. Später wurden die Inhalte anhand eines interaktiven Vortrags vertieft.

Rechtsextremismus

Im offenen Austausch mit allen Anwesenden wurde ein detaillierter Blick auf die Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus geworfen. Antifeminismus und „Anti-Genderismus“ seien oft ein Bindeglied zwischen konservativen Kreisen, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Als ein erstes Beispiel hierfür wurde die Publizistin Birgit Kelle angeführt, die sich u.a. im Aktionsbündnis „Demo für alle“ gegen „Gender-Gaga“, „Gender-Terror“ und „Familienzerstörung“ einsetze. In sozialen Medien werfe sie der etablierten Politik vor, sich von einer vermeintlichen Schwulen-, Lesben- und Trans-Lobby vereinnahmen zu lassen und zu einer „Verschwulung“ der Gesellschaft beizutragen. Eine der Verschwörungsideen aus der extremen Rechten laute entsprechend, dass die Eliten der EU und im Bund den Menschen absprechen wollten, weiterhin einfach Männer und Frauen zu sein. Frau Baer wies darauf hin, dass bewusst so getan werde, als ob Menschen etwas weggenommen werden solle – in diesem Fall die Natürlichkeit des eigenen Geschlechts. In Wirklichkeit gehe es aber in der Gleichstellungspolitik darum, bestehende Ungleichheiten, wie die schlechtere Bezah-

3 Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

lung von weiblichen Arbeitskräften oder die fehlende Möglichkeit von homosexuellen Paaren zu heiraten oder Kinder zu adoptieren, auszugleichen und damit bisher nicht gesehene Personengruppen (möglichst) gleichberechtigt zu behandeln. Innerhalb des Rechtsextremismus seien Gleichstellungskonzepte jeglicher Art abzulehnen. Schließlich beruhe ihre Ideologie auf dem Konzept der Volksgemeinschaft, die durch Frauen und Männer erhalten werde, die ihre „natürliche Bestimmung“ kennen würden: Der Mann als Kämpfer und Verteidiger der Nation, die Frau als Unterstützerin und vor allem als diejenige, die „viele kleine Volksgenoss*innen“ für ihr Land gebärt.

So traditionalistisch und vormodern dieses Konzept auch klingen mag, es sei nicht zu unterschätzen, wie sehr die Gender-Thematik tatsächlich für viele Menschen etwa auch aus der Jugendarbeit affektiv aufgeladen sei. Laut Einschätzung von Frau Baer würden viele Menschen in der Gesamtbevölkerung etwa auf die Leitlinie Gender-Mainstreaming abwehrend reagieren und sie als hohle Phrase wahrnehmen. Hier könne die extreme Rechte anknüpfen, um neue Anhänger*innen zu gewinnen. Politik und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sollten eruieren, wie sie die Leute ernsthaft mitnehmen könnten, damit sie emanzipatorische Politik als Gewinn, auch für sich, wahrnehmen könnten.

Ein weiterer prägender Aspekt von rechtsextremer und rechtspopulistischer Propaganda sei die Kombination aus antimuslimischem Rassismus und flüchtlingsfeindlicher Agitation, zu erkennen beispielsweise in dem seit Anfang 2016 von einem deutschen Karikaturisten eingeführten Logo „Rapefugees not welcome – stay away!“ (offenkundig angelehnt an das Logo „Refugees welcome – bring your families!“), in dem alle Geflüchteten als potenzielle Vergewaltiger dargestellt würden. Das Logo werde auf PEGIDA-Demos und anderen rechten Veranstaltungen verwendet und sogar in Osteuropa propagandistisch genutzt. Zweck der Darstellung von männlichen Geflüchteten als Sexualstraftäter sei es, verstärkt weibliche Anhängerinnen – stilisiert als potenzielle Opfer – für die nationalistischen, autoritär-chauvinistischen und exklusiven Ideen der Rechten zu öffnen.

„Viele Menschen aus der Gesamtbevölkerung reagieren abwehrend auf die Leitlinie Gender-Mainstreaming und nehmen sie als hohle Phrase wahr. Hier können extreme Rechte anknüpfen und neue Anhänger*innen gewinnen.“

Silke Baer

cultures interactive e.V. (Geschäftsführung)

Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

3

WORKSHOPS

Als Propagandabeispiel wurde zum Beispiel die Initiative „120 Dezibel“ genannt, die sich nach eigenen Angaben darum bemühe, „Erfahrungen mit Überfremdung, Belästigung und Gewalt“ unter dem Hashtag #120db online zu dokumentieren. Hinter der Gruppe stehe die neurechte und pseudo-intellektuelle „Identitäre Bewegung“.

Auch anhand von Printmedien ließen sich rechtspopulistische Diskurse erkennen, beispielsweise bei Betrachtung des seit 2010 erscheinenden „Compact – Magazin für Souveränität“ (Chefredakteur: der AfD- und PEGIDA-nahe Jürgen Elsässer), das deutschlandweit im Kiosk erhältlich sei und verschwörungstheoretische Elemente beinhalte. Es fungiere laut der Wochenzeitung DIE ZEIT als eine Art Echokammer der Neurechten, in der man nicht mehr durch eine abweichende „Mainstream-Meinung“ gestört werde.

Doch wie kommt es dazu, dass scheinbar plötzlich eine solch einflussreiche rechte Bewegung in Deutschland entstehen konnte? Eine These von Frau Baer war, dass die Mitte der Gesellschaft bereits vor dem nun offensichtlichen Rechtsruck in gewissen Fragen rechts eingestellt gewesen sei, viele rechte Meinungen wie rassistische, antisemitische, antimuslimische, chauvinistische, autoritäre u.a. Einstellungen schon „in den Köpfen der Leute“ und rechte Diskurse somit von vornherein anschlussfähig gewesen seien. Dies lasse sich etwa an den Studien von Heitmeyer bzw. Zick/Gross u.a. sowie von Decker/Brähler u.a. ablesen. Zudem sei auch wenig hilfreich, dass es seitens Politik und Sicherheitsbehörden immer wieder eine Tendenz gegeben habe, Rechtsextremismus zu unterschätzen und Rechtsterrorismus nur verzögert in einen rechtsextremen Kontext zu stellen (vgl. „Oktoberfestattentat“, die Morde des NSU, das OEZ-Attentat in München). Dies sei ein deutlicher Unterschied zum Islamismus, dem man von Anfang an eine hohe sicherheitspolitische Relevanz zugewiesen habe.

Islamismus

Das biologistische Menschenbild herrsche auch im Islamismus vor, erläuterte Frau Baer. Männern komme die Rolle des Beschützers und Versorgers zu, Frauen seien für Haushalt und Kindererziehung zuständig. In der Propaganda des sog. IS seien dementsprechend auch beide Geschlechter mit jeweils unterschiedlichen Strategien und Narrativen angesprochen

3 Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

worden, da nur gemeinsam mit eben diesen beiden Geschlechtern der Aufbau eines staatlichen Gebildes möglich sei. Im Gegensatz zum Rechtsextremismus, der auf den Erhalt der sogenannten Volksgemeinschaft abziele, sei hier ein vermeintlich islamisch ausgerichteter Staat das Ziel.

So würden Frauen digital und analog gezielt eingesetzt, um andere Mädchen und Frauen für den islamistischen Extremismus zu gewinnen. In Online-Foren würde über religiös angemessene Mode, Partnerschaft, Kinder, Erziehung, die Verfehlungen der westlichen Gesellschaft sowie von Ungläubigen und Muslim*innen diskutiert. Junge Frauen würden z.T. mit dem Partnerschaftsversprechen einen treuen, tapferen, wahrhaft gläubigen Mann kennenlernen zu können, angeworben. Auch das Versprechen an einer weltweiten islamischen Bewegung teilhaben zu können, die sich für „den wahren Islam“ einsetze und gegen die Ungerechtigkeiten vorgehe, denen Muslim*innen vermeintlich ausgesetzt seien, könne Frauen ansprechen, so Frau Baer. So spiele bei der Hinwendung zu islamistischen Bewegungen das Gefühl des politischen Empowerments durch die aktive Mitwirkung an einer gemeinsamen Gesell-

Gemeinsam wurde in großer Gruppe über die Gender-Aspekte in Online-Propagandamaterial diskutiert. Die Gender-Vorstellungen im Salafismus werden jedoch auch in Anti-IS-Propaganda aufgegriffen.



schaftsvision eine wichtige Rolle. Die Frauen seien hier von politischen Motiven getragen, was nicht unterschätzt werden sollte. Die klare Rollenaufteilung im Islamismus werde für die jungen Frauen offenbar oft als Erleichterung von dem für sie schwer zu lösenden Widerspruch bzgl. der Erwartungen an sie seitens Familie, Schule, Gesellschaft, Freund*innen empfunden. Weiterhin wurde im Workshop über die Hinwendung zum

Geschlechter- und Rollenbilder im Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus

3

WORKSHOPS

Extremismus als Reaktion auf Familienbrüche und psychosoziale Probleme gesprochen.

Bedenkenswert sei auf jeden Fall auch die gesellschaftliche Einschätzung zum Kopftuch als religiöses Symbol. Denn die gesellschaftliche Stigmatisierung von Frauen mit Kopftuch oder Verschleierung fördere die Ausgrenzungserfahrungen sowohl von Musliminnen als auch von Frauen, die in der islamistischen Szene verortet seien. Den Frauen werde ein eigener Wille abgesprochen, selbst wenn sie sich mit voller Überzeugung selbst verschleiern würden. Das Kopftuch fungiere hier als Symbol für die von außen unterstellte Unterdrückung, auch wenn es von der Muslimin selbst vielleicht als Symbol für Emanzipation, Freiheit und Selbstbestimmung betrachtet werde.

Literatur-Empfehlungen:

Baer, Silke (2017): Mädchen im Blick. Gender-reflektierte Präventionsarbeit. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bundeszentrale für politische Bildung, Band 10151, S. 287-302.

Baer, Silke/Weilnböck, Harald (2017): Was in aller Welt treibt ausgerechnet junge Frauen in den Extremismus? Genderaspekte in der Radikalisierung und Prävention. In: Böckler, Nils/Hoffmann, Jens (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. S. 79-97.

Bitzan, Renate (2016): Geschlechterkonstruktion und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. S. 325-373.

Fritzsche, Nora (2018): Mädchen und Frauen im Salafismus – Gender-Perspektive auf Rollenverständnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/281785/maedchen-und-frauen-im-salafismus?p=all> (Download 17.08.2020).

Groeneveld, Antja/von Barga, Lasse/Dänzer, Andrea/Babat, Schielan/Becker, Kim Lisa (2018): Lämmer unter Wölfen? Mädchen und Frauen im aktuellen Rechtsextremismus und Salafismus. Herausgegeben durch Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein)/PROvention – Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein e.V. (Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.).

stimmung betrachtet werde.

Zum Ende des Workshops betonte Frau Baer noch einmal, dass die Genderaspekte und die Reflexion von Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen bei der Präventionsarbeit stets mitgedacht und vielfältige Rollenangebote für Mädchen und Jungen gefördert werden sollten. Frauen und Mädchen sollten dabei nicht „übersehen“ werden.

Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich

4

Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich

Den Workshop „Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich“ leitete Yvonne Dabrowski von der Fachstelle Liberi sowie PROvention gemeinsam mit Solomon Caskie von Kick-off, dem Präventions- und Deradikalisierungsprojekt im Strafvollzug und der Bewährungshilfe in Schleswig-Holstein.

Der Workshop erfolgte entlang einer dreigliedrigen Konzeption: 1. Einleitung und Input, 2. Moderierte Diskussion mit dynamischen Elementen, 3. Lösungsfindung und Analyse.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und thematischer Einleitung, die an den vorhergehenden Vortrag von Frau Dantschke anknüpfte, begann der Inputvortrag. Dieser gab einen Überblick über die gegenwärtige europäische Lage und lieferte Zahlen und Fakten zu Ausreisenden und Rückkehrenden in die bzw. aus den Gebieten des sog. IS. Aus diesem ging etwa hervor, dass rund 5.000 Personen aus der Europäischen Union zum sog. IS ausgereist sein sollen und bisher etwa 30% wieder in ihre jeweiligen Herkunftsländer⁵ zurückgekehrt seien. Dieser durchschnittliche Wert gelte natürlich nicht uneingeschränkt, so die Referierenden. So gebe es Länder wie etwa Großbritannien oder Finnland, in denen der Anteil der Rückkehrenden bei etwa 50% liege. Der Prozentsatz der Kinder mit EU-Hintergrund, die zurückgekehrt seien, belaufe sich allerdings nur auf etwa 9%. Ferner seien in den kurdischen Lagern in Syrien zwischen 10.000 und 11.000 männliche Personen unter Aufsicht, die einen Bezug zum sog. IS haben sollen. Der Anteil an EU-Bürger*innen unter diesen lasse sich nicht genau feststellen, Schätzungen würden zwischen 200 und 500 Männern schwanken. Zudem hielten sich möglicherweise bis zu 1.400 Kinder mit EU-Bezug in den Lagern auf.

⁵ Stand: 12./13. November 2019.

Yvonne Dabrowski

Fachstelle Liberi—Aufwachsen in salafistischen Familien | PROvention—Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

Solomon Caskie

Kick-Off—Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (TGS-H)

Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich

4

WORKSHOPS

Strategien der Regierungen

Als eines der zentralen Themen thematisierten Frau Dabrowski und Herr Caskie die unterschiedlichen Strategien der Regierungen, diese Herausforderungen zu lösen. In der grundsätzlichen Frage der Rückkehr gäbe es theoretisch mehrere Möglichkeiten: aktive oder passive Externalisierung oder Unterstützung, Verurteilung in Syrien oder Irak oder die Etablierung eines internationalen Tribunals. Die Haltung der europäischen Regierungen sei großteils einheitlich defensiv. Mit Ausnahme des Kosovo, welcher im April 2019 insgesamt 110 seiner Bürger*innen zurückgeführt habe, habe bisher kein europäisches Land aktiv Maßnahmen vorangebracht. Darüber hinaus existierten auch weitere Ansätze. Einige Staaten wie Großbritannien, Dänemark, Deutschland und die Niederlande hätten die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Staatsbürgerschaft entzogen werden könnte, sollten sich die eigenen Staatsbürger*innen in einer terroristischen Vereinigung engagieren und zusätzlich eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen bzw. beantragen. Zudem setze Frankreich derweilen primär darauf, dass ihre Staatsbürger*innen im Irak verurteilt würden und somit nicht zurückkehrten. Anders sehe die Rückführung bei Kindern aus. Belgien bspw. habe im Dezember 2018 beschlossen, alle belgischen Kinder unter 10 Jahren zurückzuholen. In Deutschland habe das Verwaltungsgericht Berlin entschieden, dass die Bundesregierung in der Pflicht sei, Angehörige von IS-Kämpfer*innen zurück zu holen. Anders sehe es wiederum in den Niederlanden aus.

Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich

4

Offiziell würden die Behörden nicht bei der Rückkehr helfen, es sei denn, die Bürger*innen erreichten ein Konsulat. Jedoch seien im Juni 2019 zwei Waisenkinder aus einem Lager in Syrien in die Niederlande gebracht worden. Frankreich hingegen habe im Oktober 2018 verkündet, französische Kinder aus den syrischen Lagern zurückzuholen. Jedoch zögere die französische Regierung bisher, dies konsequent umzusetzen. Erst wenn die Kinder wieder in ihren Heimatländern angekommen seien, würde individuell entschieden, ob diese eine Strafe im Jugendarrest verbüßen müssten (in den Niederlanden können Kinder bereits ab 9 Jahren als „Jihadist“ gelten, in Belgien ab 12 Jahren) oder bei den Eltern bzw. anderen Verwandten sowie in vorhandene Fürsorgestrukturen unterkommen würden.

Der nächste Abschnitt des Workshops beinhaltete die moderierte Diskussion im „dynamische Raum“, eine angeleitete, durch kleine Inputanreize unterstützte Debatte. Es sollte verdeutlicht werden, wie Veränderungen des inner- und außereuropäischen politischen Status quo den Umgang mit Rückkehrenden und die Sichtweise auf diese beeinflussen kann. Welchen Einfluss auf die europäischen Systeme und Kapazitäten habe eine türkische Invasion Nordsyriens? Wie könnten die anhaltenden politischen Instabilitäten im Libanon oder im Irak die Situation verändern? Wie könne mit juristischen Schwierigkeiten von Haftbedingungen, Identitätsfeststellungen oder Betrug umgegangen werden? Wie hilfreich sei der Entzug der Staatsbürgerschaft und welche Rolle spiele die Meinung der Öffentlichkeit in der sinnvollen Bearbeitung der Herausforderung? Seien Behörden, Jugendämter und Gefängnisse vorbereitet? Auch wurde das Beispiel des Kosovo untersucht, um eine alternative Herangehensweise innerhalb Europas zu betrachten.

„Erst wenn die Minderjährigen wieder in ihren Heimatländern angekommen sind, kann individuell entschieden werden, ob sie eine Strafe im Jugendarrest verbüßen müssen oder bei Verwandten unterkommen.“

Der Umgang mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern im EU-Vergleich

4

WORKSHOPS

Der letzte Teil des Workshops zielte darauf ab, zusammenzutragen, welche Ideen aus den vielfältigen Herausforderungen gezogen werden können, welche bereits bestehenden europäische Ansätze (siehe oben) sinnvoll und zukunftsweisend erscheinen und zu überlegen, in wie weit diese auf Deutschland und das föderale System übertragbar sein könnten. Diese Betrachtung brachte eine weitere lebhaft Diskussion in Gang, in der die deutschen Kapazitäten und Möglichkeiten erörtert wurden.

Die Teilnehmenden stellten fest, dass Deutschland aufgrund seiner föderalen Struktur, individuelle Modelle und Methoden benötige, um die Herausforderungen, die die Rückkehrer*innen mit sich brächten, meistern zu können. In vielen Bereichen seien bereits Strukturen und Vernetzungen deutlich vorhanden, dementsprechend schneide Deutschland im europäischen Vergleich gut ab. Die Handlungskompetenzen seien in den deutschen Sicherheitsbehörden, Beratungsstellen und Jugendämtern weitestgehend vorhanden, müssten aber dennoch gefördert und maßgeschneidert auf das Themengebiet angewendet werden. Hierzu bedürfe es einer

kontinuierlichen Zusammenarbeit in Netzwerken, stets unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Literatur-Empfehlungen:

Radicalisation Awareness Network (RAN) (2017): Reaktionen auf zurückkehrende ausländische Kämpfer und ihre Familien. In: RAN Handbuch. Reaktionen auf Rückkehrer. URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/ran_br_a4_m10_de.pdf (Download 15.09.2020).

Renard, Thomas (2019): New Figures on European nationals detained in Syria and Iraq. In: Egmont Institute. URL: <http://www.egmontinstitute.be/new-figures-on-european-nationals-detained-in-syria-and-iraq/> (Download 15.09.2020).

Schweighöfer, Kerstin/Engelhardt, Marc (2020): Prozesse gegen Dschihadisten. Europas Verantwortung nach dem Kalifat. URL: https://www.deutschlandfunk.de/prozesse-gegen-dschihadisten-europas-verantwortung-nach-dem.724.de.html?dram:article_id=469434 (Download 17.08.2020).

4



Vortrag 3

VORTRAG

Extremismus in der Kindheit als Risiko? Resilienz- und Resilienzförderung als über- greifender Lösungsansatz

Dr. Margherita Zander, emeritierte Professorin für Politikwissenschaft und Sozialpolitik, konnte am zweiten Tag der Fachtagung leider nicht persönlich anwesend sein, um ihren Vortrag zu halten. Sie stellte den Veranstaltenden ihren Vortrag jedoch ausformuliert zur Verfügung, damit diese ihn in ihrer Abwesenheit trotzdem als Lesung vortragen konnten. Die folgenden Ausführungen wurden von Frau Kim Lisa Becker, Leiterin der Fachstelle Liberi und Mitarbeiterin von PROvention, vorgetragen.

Einleitend stellte Frau Becker unter Bezugnahme des Manuskriptes von Frau Dr. Zander die Biografie Charlie Chaplins vor, der 1889 geboren wurde. Das Aufwachsen Charlie Chaplins sei geprägt gewesen von Armut und Leid: Er sei aufgewachsen in einem Armenhaus, da seine Eltern nach der Trennung wegen psychischer Probleme – die Mutter depressiv und der Vater alkoholabhängig und an seiner Sucht verstorben – nicht mehr für ihn hätten sorgen können. Charlie Chaplin sei als Halbweise im Heim gelandet, nachdem seine Mutter in eine Psychiatrie eingewiesen wurde. Früh habe Charlie Chaplin als Kind Verantwortung übernehmen müssen. Trotzdem sei er ein erfolgreicher und berühmter Weltstar geworden, was ihm, so Frau Dr. Zander, zweifellos das Attribut „resilient“ einbringe. Es gehe jedoch bei Resilienz nicht darum, ein Weltstar zu werden, vielmehr beschreibe Resilienz die Fähigkeit eines Menschen, extreme Entwicklungsrisiken, außergewöhnliche seelische und körperliche Belastungen oder ein erlittenes Trauma „besser“ zu bewältigen, als es zu erwarten wäre. Nicht-normative Risiken – Risiken also, die zusätzlich zu den Herausforderungen der verschiedenen Entwicklungsphasen eines Menschen hinzukommen – seien bspw. chronische Armut, schwere körperliche Behinderung, Verlust eines nahen Angehörigen, Trennung und Scheidung der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils, erfahrene Misshandlung oder Missbrauch, Flucht und vieles mehr.

Extremismus in der Kindheit als Risiko? Resilienz- und Resilienzförderung

Aktueller Forschungsstand

Resiliente Personen hätten eine Bewältigungsstrategie, die greife, wenn sie solchen nicht-normativen Risiken ausgesetzt seien, wobei sie auf verschiedene Fähigkeiten zurückgreifen könnten. Diese Schutzfaktoren könnten angeboren oder erworben sein. Wichtig sei die Erkenntnis, dass kein direkter Zusammenhang zwischen bestimmten Risiko- und Schutzfaktoren unterstellt werden könne, das heißt, dass für einen bestimmten Risikofaktor kein bestimmter Schutzfaktor her-

angezogen werden könne. Ebenso wenig könne man eine Hierarchie von Schutzfaktoren aufstellen. Verschiedene Studien legten jedoch nahe, dass die Beziehung zu mindestens einer beständigen und vertrauten Bezugsperson von großer Bedeutung sei. Außerdem sei klar, dass es umso mehr Schutzfaktoren benötige, je mehr Risiken vorhanden seien. Entscheidend sei, den Einzelfall zu betrachten: Was für eine Person ein Schutzfaktor sei, könne für die andere einen Risikofaktor darstellen und andersherum, beispielsweise wenn es um Adoption oder Intelligenz gehe.



Dr. Margherita Zander

Professorin em. für Politikwissenschaft und Sozialpolitik

Extremismus in der Kindheit als Risiko?

Resilienz- und Resilienzförderung

VORTRAG

In Bezug auf die Forschung stellte Frau Dr. Zander zusammenfassend vier wesentliche Modelle heraus:

1. Schutzfaktoren entfalten nur dann eine entsprechende Wirkung, wenn sie in einer risikobehafteten Situation zum Tragen kommen. (Interaktionsmodell)
2. Schutzfaktoren haben eine ausreichende quasi-neutralisierende Wirkung; sie können den negativen Einfluss von Risikofaktoren auf die kindliche Entwicklung mindern. (Kompensationsmodell)
3. Die Bewältigung einer risikobehafteten Situation kann von einem Kind auch als zu meisternde Herausforderung begriffen werden. Eine derartige Erfahrung trägt dann dazu bei, dass das Kind bei zukünftigen Herausforderungen auf die dabei gewonnenen Kompetenzen zurückgreifen kann und so ein weiteres Mal gestärkt aus der Situation hervorgeht. (Herausforderungsmodell)
4. Je mehr Risikofaktoren ein Kind zu bewältigen hat, umso mehr Schutzfaktoren sind nötig, um unbeschadet aus der Situation hervorzugehen. (Kumulationsmodell)

Weil Schutzfaktoren Resilienz ermöglichen, lasse sich daraus schließen, dass Resilienz gefördert werden könne. Es gehe dabei nicht in erster Linie darum Risiken auszuschalten, sondern vielmehr darum, Schutzfaktoren zu mobilisieren. Hierzu zählen personale Schutzfaktoren, wie angeborene physische und psychische Merkmale (z.B. eine gute körperliche Konstitution, ein freundliches und offenes Temperament) sowie erworbene Fähigkeiten (z.B. Selbstwirksamkeitserfahrungen, Problemlösefähigkeiten, Zielstrebigkeit oder flexible Formen der Stressbewältigung). Außerdem gebe es familiäre Schutzfaktoren, wie eine sichere Bindung, familiäre Vorbilder oder positive Geschwisterbeziehungen. Zu Schutzfaktoren im weiteren sozialen Umfeld zählten dann beispielsweise positive Rollenmodelle sowie eine Ersatzbeziehung zu einer Person außerhalb der eigenen Familie, Freundschaften zu Gleichaltrigen oder eine unterstützende Nachbarschaft. Zusammengefasst, so Frau Dr. Zander, könne gesagt werden: Was für die Entwicklung eines jeden Kindes dienlich ist, ist für Hoch-Risiko-Kinder unerlässlich.

Extremismus in der Kindheit als Risiko? Resilienz- und Resilienzförderung

Kinder salafistischer Eltern als Zielgruppe der Resilienzförderung?

Frau Dr. Zander differenzierte zunächst, dass gewaltbereite Salafist*innen in Hinblick auf die Erziehung der Kinder von nicht-gewaltbereiten Salafist*innen unterschieden werden müssten. Insbesondere auf Rückkehrer*innen mit Kindern aus den Kriegsgebieten des sog. IS müsse ein gesonderter Blick geworfen werden, da hier anzunehmen sei, dass eine deutlich höhere Tendenz zu verzeichnen sei, Gewalt zu legitimieren oder selbst anzuwenden. Widme man sich der Betrachtung von Kindern in salafistisch geprägten Familien im Allgemeinen, könne vorerst nicht von einer schlechten Eltern-Kind-Beziehung ausgegangen werden, sondern im Gegenteil: Auf engen Familienzusammenhalt werde vermutlich aufgrund der Positionierung als „Ingroup im Feindesland“ besonderen Wert gelegt. Auch in salafistischen Erziehungsratgebern wie dem von Aisha Utz werde für einen Erziehungsstil plädiert, der von Lob und Güte charakterisiert sei. Allerdings fänden sich auch deutliche Hinweise auf hierarchische Verhältnisse, in denen die Frau gehorsam gegenüber ihrem Ehemann zu sein habe und Kindern gegenüber ihren Eltern. Auch die Annahme, dass sich die salafistische Anhänger*innenschaft als „auserwählte Gruppe“ verstehe, könne einen Gruppendruck und eine Isolation bestärken. Kinder hätten dadurch mitunter wenig eigenen Entscheidungsspielraum. Als weiteres Beispiel nennt Frau Dr. Zander die Vorträge von Hassan Dabbagh, der lange Zeit einer der führenden Prediger der salafistischen Szene gewesen ist. Dieser nenne in einem seiner Vorträge die Schule als Ort, in dem muslimische Kinder zu „Revolutionären gegen ihre muslimischen Eltern“ gemacht würden. Pierre Vogel hingegen, aktuell einer der bekanntesten Prediger der salafistischen Szene, betone auch die vorteilhaften Aspekte des deutschen Bildungssystems. Trotz widersprüchlicher Auskünfte zu Erziehungsstil und Methoden, so Frau Dr. Zander, beschwöre die ausgeprägte Freund-Feind-Ideologie die deutliche Gefahr eines geschlossenen Systems.

„Beim Blick auf salafistisch geprägte Familien kann vorerst nicht von einer schlechten Eltern-Kind-Beziehung ausgegangen werden. Im Gegenteil: Auf engen Familienzusammenhalt wird vermutlich aufgrund der Positionierung als ‚Ingroup im Feindesland‘ besonderer Wert gelegt.“

Extremismus in der Kindheit als Risiko? Resilienz- und Resilienzförderung als übergreifender Lösungsansatz

VORTRAG

Schule als Ort der Resilienzförderung

Als besonders relevanten Ort nennt Frau Dr. Zander die Schule, u.a. weil Kinder aus salafitisch geprägten Familien hier unter besonderen Druck geraten könnten. Vorstellungen und Regeln, die von zuhause bekannt seien, prallten hier mitunter auf gegensätzliche Entwürfe von Denkfreiheit des*der Einzelnen und individueller Entfaltungsmöglichkeit. Die Schule biete jedoch ebenso große Chancen für Kinder mit Risikofaktoren. Andauernde Konflikte zwischen Elternhaus und Schule könnten Kinder mit zunehmendem Alter darin bestärken, u.a. Freundschaften zu verteidigen. Die Schule nehme einen großen Gestaltungsspielraum im Alltag der Kinder ein. Sie sei nicht nur ein Ort zur Wissensvermittlung, sondern darüber hinaus ein Ort des Lernens mit erweitertem Bildungsauftrag, der auch die Persönlichkeitsstärkung und Fähigkeiten zur Lebensbewältigung trainiere. Schule könne – so Frau Dr. Zander – zum Schutzfaktor werden, wenn sie Kinder mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten unterstütze, könne jedoch auch zum Risiko werden, wenn Kinder in Isolation und Überforderung alleine gelassen würden. Wünschenswert sei es, dass die Schule zu einem Ort der Geborgenheit werde. Dies sei besonders entscheidend, denn die Geborgenheit in einer salafitisch geprägten Familie könne oftmals nur als „bedingte Geborgenheit“ verstanden werden. Das bedeute, dass die Eltern oder Gott das Kind nur liebten, wenn es sich religiös konform verhalte, das heißt, die elterliche Liebe und Geborgenheit würden an Bedingungen geknüpft. Entsprechend entscheidend sei die Bedeutung von Schule als Ort zur Resilienzförderung.

Literatur-Empfehlungen:

Zander, Margherita (Hrsg.) (2011): Handbuch Resilienzförderung.

Jansen, Irma/Zander, Margherita (2019): Unterstützung für geflüchtete Menschen über die Lebensspanne. Ressourcenorientierung, Resilienzförderung, Biografiearbeit.

Fazit

Fazit

Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen, Vereine und Behörden kamen auf der Fachtagung in den Austausch miteinander, lernten hierbei unterschiedliche Perspektiven kennen und eruierten gemeinsam erste Handlungs- und Lösungsstrategien im Umgang mit dem Phänomenfeld „Kinder in islamistisch und salafistisch geprägten Kontexten“. Für unterschiedliche Fachkräfte ergeben sich mitunter recht verschiedene Herausforderungen. Deutlich wurde auch hier: Nur gesamtgesellschaftlich und im fachlichen Miteinander können eine optimale Unterstützung der Familien, Resilienzförderung der Kinder und letztlich auch damit einhergehende Distanzierungsprozesse vom religiös begründeten Extremismus gefördert werden.

FAZIT

Danksagung

DANKSAGUNG

Danksagung

Die Fachstelle Liberi und PROvention bedanken sich herzlich bei allen Fachreferent*innen und Kolleg*innen, Organisator*innen, Unterstützer*innen und Teilnehmenden für Ihre bereichernden Beiträge!



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumunu

Die **Fachstelle Liberi** und **PROvention** stehen unter Trägerschaft der **Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.**, Elisabethstraße 59, 24143 Kiel.



Die Fachstelle Liberi wird finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein.

PROvention wird finanziert durch das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein.



